

Enno Bünz

# Ablässe im spätmittelalterlichen Bistum Meißen

Einige Beobachtungen zur Anzahl und Verbreitung der Indulgenzen

## 1 Einführung: Ablässe in regionaler Perspektive

Die Papstkirche des Mittelalters trat mit einem universellen Anspruch auf, der sich in Liturgie und Recht, in Dogma und Organisation in vielerlei Hinsicht normierend ausgewirkt hat. Gleichwohl waren die kirchlichen Verhältnisse im lateinisch-westlichen Europa nicht völlig gleichförmig, sondern wurden auch stets vom Spannungsverhältnis zwischen Zentrum und Peripherie bestimmt.<sup>1</sup> Das mittelalterliche Europa war nicht nur geographisch ausgesprochen ausgedehnt und vielgestaltig, sondern auch in politisch-herrschaftlicher, in kirchenorganisatorischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gab es im späten Mittelalter 58 Diözesen.<sup>2</sup> Sie waren Entwicklungsgeschichtlich und strukturell unterschiedlich

---

1 Erich Meuthen, Reiche, Kirche und Kurie im späteren Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 265 (1997), S. 597–637; Brigitte Flug / Michael Mathaeus / Andreas Rehberg (Hg.), Kurie und Region. Festschrift für Brigitte Schwarz zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59); Gerhard Jaritz / Torstein Jørgensen / Kirsi Salonen (Hg.), The Long Arm of Papal Authority. Late Medieval Christian Peripheries and Their Communication with the Holy See, Bergen-Budapest-Krems 2004 (Medium Aevum Quotidianum Sonderband 14 = Central European University medievalia 8); Gisela Drossbach / Hans-Joachim Schmidt (Hg.), Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter, Berlin u. a. 2008 (Scrinium Friburgense 22). – Als Fallstudien vgl. z. B. Dieter Brosius, Kurie und Peripherie – Das Beispiel Niedersachsen, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991), S. 325–339; Arnold Esch, Rom und Bursfelde: Zentrum und Peripherie, in: ders., Wege nach Rom. Annäherungen aus zehn Jahrhunderten, München 2003, S. 82–105 u. 216f.; Brigitte Schwarz, Weltgeistliche zwischen Ortskirche und päpstlicher Kurie. Nordelbiens Anteil am spätmittelalterlichen Pfründenmarkt, in: Enno Bünz / Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hg.), Klerus, Kirche, Frömmigkeit im mittelalterlichen Schleswig-Holstein, Neumünster 2006 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), S. 127–165; Altera Roma. Erfurt und das geistliche Zentrum der Christenheit im Spätmittelalter. Eine Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt in der Zeit vom 11. Juli bis zum 28. Oktober 2011. Katalog zur Ausstellung, bearb. von Rudolf Benl, Erfurt 2011; Enno Bünz, Die Römische Kurie und Sachsen im späten Mittelalter. Mit einer Zusammenstellung der Benefizien des Bistums Meißen in den päpstlichen Registern 1417–1471, in: Wolfgang Huschner / Enno Bünz / Christian Lübbe (Hg.), Italien, Mitteldeutschland, Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert, Leipzig 2013 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 42), S. 403–530.

2 Vgl. die Karte von Erwin Gatz, Die Bistümer im Heiligen Römischen Reich um 1500, in: Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder, hg. von

geprägt und überschnitten sich in vielfältiger Weise mit der Territorialherrschaft von Fürsten und Reichsstädten. Dass im römisch-deutschen Reich viele spätmittelalterliche Dynasten in die kirchlichen Verhältnisse eingriffen und ein landesherrliches Kirchenregiment errichteten, ist allgemein bekannt.<sup>3</sup> Die großen päpstlichen Ablasskampagnen des späten Mittelalters fanden nicht bei allen Territorialherren ungeteilte Zustimmung.<sup>4</sup> Oftmals waren die Kräfte an der Peripherie stärker als das Durchsetzungsvermögen des Zentrums, also der päpstlichen Kurie. Das gilt letztlich auch für die lutherische Reformation, die vom mitteldeutschen Territorium der Wettiner ausging.<sup>5</sup>

Die Lebenswirklichkeit der allermeisten Gläubigen war ohnehin nicht die Weltkirche, sondern nur ein kleiner Teil von ihr, und der individuelle Horizont dürfte selten über den Bereich der Diözese oder des Territoriums, das aufgrund der landesherrlichen Kirchenpolitik auch für die kirchlichen Verhältnisse bestimmt war, hinausgereicht haben. Für die Masse der Christen bildete die eigentliche kirchliche Alltagserfahrung die Pfarrei, der sie angehörten.<sup>6</sup> Die Lebenswelten der meisten Gläubigen waren also recht überschaubar, womit nicht behauptet werden soll, dass die

---

Erwin Gatz in Zusammenarbeit mit Rainald Becker / Clemens Brodkorb / Helmut Flachenecker, Regensburg 2009, S. 58–61, und zu den einzelnen Diözesen die Beiträge und Detailkarten in: Ders. u. a. (Hg.) *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*, Freiburg i.Br. 2003.

**3** Justus Hashagen, *Staat und Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche*, Essen 1931; Enno Bünz / Christoph Volkmar, *Das landesherrliche Kirchenregiment in Sachsen vor der Reformation*, in: Enno Bünz / Stefan Rhein / Günther Wartenberg (Hg.), *Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation*, Leipzig 2005 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 5), S. 89–109; Christoph Volkmar, *Die Stunde des Laienstandes? Landesherrliche Kirchenreform am Vorabend der Reformation*, in: *Historisches Jahrbuch* 128 (2008), S. 367–407.

**4** Vgl. als instruktive Fallstudie Peter Wiegand, *Der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno († 1482) und die Ablasspolitik der Wettiner. Quellen und Untersuchungen*, Leipzig 2015 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5).

**5** Thüringen wurde „gleichsam zur Wiege der Reformation“: Irmgard Höss, *Humanismus und Reformation*, in: Hans Patze / Walter Schlesinger (Hg.), *Geschichte Thüringens 3: Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation*, Köln 1967 (Mitteldeutsche Forschungen 48,4), S. 1–145 u. 295–312, Zitat S. 1; Helmar Junghans (Hg.), *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen*, Leipzig 2005.

**6** Arnd Reitemeier, *Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft, Verwaltung*, Stuttgart 2005 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 177); Nathalie Kruppa (Hg.), *Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich* (unter Mitwirkung von Leszek Zygnier), Göttingen 2008 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 238 = Studien zur Germania Sacra 32); Enno Bünz / Gerhard Fouquet (Hg.), *Die Pfarrei im späten Mittelalter*, Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 77); Enno Bünz, *Die erfolgreichste Institution des Mittelalters: Die Pfarrei*, in: Dorothea Klein (Hg.), *Überall ist Mittelalter. Zur Aktualität einer vergangenen Epoche (in Verbindung mit Markus Frankl / Franz Fuchs)*, Würzburg 2015 (Würzburger Ringvorlesungen 11), S. 109–138; ders., *Die mittelalterliche Pfarrei: Ausgewählte Studien zum 13. bis 16. Jahrhundert*, Tü-

Menschen völlig immobil gewesen seien.<sup>7</sup> Vor allem auf das Wallfahrtswesen ist zu verweisen. Aber die Pilgerschaft zu den großen Gnadenstätten im deutschsprachigen Raum wie das Heilige Blut in Wilsnack, die Muttergottes in Grimmenthal oder die Heiligtümer Christi in Aachen war doch eine Sache weniger Christen, und noch entschiedener kann man dies für die großen Wallfahrtsorte der Christenheit wie Rom, Santiago und Jerusalem sagen.<sup>8</sup>

Während es dem Theologen und Kirchenhistoriker vor allem um die Ablasstheologie geht<sup>9</sup>, zielt das Interesse des Historikers eher auf die Ablasswirklichkeit, deren Erforschung vor allem auf der Erschließung der regionalen Überlieferung beruht. Gründliche Arbeiten liegen in dieser Hinsicht von Karl Eder für einen Teil des Bistums Passau (Oberösterreich), von Leo Santifaller für Schlesien, aus neuerer Zeit auch von Christiane Neuhausen für die Stadt Köln, von Sönke Thalmann für das Bistum Hildesheim und von Axel Ehlers für den Deutschen Orden insgesamt vor.<sup>10</sup> Darüber hinaus gibt es etliche Darstellungen zur regionalen Kirchengeschichte, die auch auf das Ablasswesen eingehen. Unterschiedlich ergiebig für unser Thema sind die großen Handbücher und Überblicksdarstellungen zur Landes- bzw. Landeskirchengeschichte sowie die zumeist mehrbändigen Gesamtdarstellungen zur Geschichte einzelner Diö-

---

bingen 2017 (Spätmittelalter – Humanismus – Reformation Reformation / Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 96).

<sup>7</sup> Norbert Ohler, Reisen im Mittelalter, Düsseldorf u. a. 2004.

<sup>8</sup> Vor allem die Pilgerreise ins Heilige Land war durch die unumgängliche Seereise von Venedig aus und die Dauer von fast einem Jahr ein reines Elitenphänomen. Vgl. das Kapitel „Frömmigkeit unterwegs“ in: Hartmut Kühne/Enno Bünz/Thomas T. Müller (Hg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Petersberg 2013, S. 157–222.

<sup>9</sup> Hier ist als bedeutendster Meilenstein zu nennen: Nikolaus Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, Bde. 1–2: Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts; Bd. 3: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, Paderborn 1922/23 (Darmstadt 2000 mit einer Einleitung und einer Bibliographie von Thomas Lente). Die Grundzüge der Entwicklung nachgezeichnet von Arnold Angenendt, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, S. 652–657. Zur aktuellen katholisch-theologischen Einordnung vgl. Gerhard Ludwig Müller u. a., Ablass, in: Lexikon für Theologie und Kirche 1 (1993), Sp. 51–58.

<sup>10</sup> Karl Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490–1525, Linz 1932 (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 1), S. 215–234; Leo Santifaller, Quellen zur Geschichte des spätmittelalterlichen Ablaß- und Reliquienwesens aus schlesischen Archiven, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 1 (1948), S. 20–136; Christiane Neuhausen, Das Ablaßwesen in der Stadt Köln vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Köln 1994 (Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur 21); Sönke Thalmann, Ablaßüberlieferung und Ablaßpraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim, Hannover 2010 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 254); Axel Ehlers, Die Ablaßpraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter, Marburg 2007 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 64); Robert N. Swanson, Indulgences in Late Medieval England: Passports to Paradise?, Cambridge u. a. 2007.

zesen.<sup>11</sup> Das Hauptproblem liegt darin, dass sich die meisten Autoren bevorzugt für die kirchliche Hierarchie oder die Klöster und religiösen Bewegungen interessieren, kaum hingegen für die konkrete, alltägliche Ausgestaltung des Frömmigkeitslebens, das sich wie gesagt vor allem im Bereich des Niederkirchenwesens abspielte.<sup>12</sup> Die große Geschichte des Ablasses von Nikolaus Paulus „bedarf weitgehender Ergänzung durch die kirchlichen Landesgeschichten“, forderte Karl Eder schon 1932.<sup>13</sup> Die regionale Ablassgeschichte erschöpft sich dabei nicht nur in der Aufzählung gewährter Ablassurkunden. Die lokalen Ablässe entfalteten ihre eigene Geschichte, ablesbar an Ablassmedien wie Schrifttafeln und anderen Inschriftenträgern<sup>14</sup> bis hin zu Ablassfälschungen, deren realer Kern sich gar nicht mehr erschließen lässt.<sup>15</sup> Weiter geht es darum, die kirchlichen, herrschaftlichen und gesellschaftlichen Komponenten des Ablasswesens herauszuarbeiten. Die Kenntnis der Ablasswirklichkeit bedarf also Vorarbeiten mit lokaler und regionaler Fokussierung.

Für das Gebiet, das ich in diesem Beitrag behandeln möchte, das weitläufige Bistum Meißen<sup>16</sup>, gibt es alles das noch nicht. Walter Schlesingers Kirchengeschichte

**11** Vorzüglich ist die Gesamtdarstellung von Wilhelm Janssen, *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515*, 2 Teilbde. (Geschichte des Erzbistums Köln 2,1–2), Köln 1995–2003, hier Bd. 2,2, S. 377–396 zu Ablasspolitik und Ablassfrömmigkeit. Breit angelegt sind auch: Friedhelm Jürgens-meier (Hg.), *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, Bd. 1: *Christliche Antike und Mittelalter*, 2 Teile, Würzburg 2000 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6,1,1–2), hier der Beitrag von Anna Egler, *Frömmigkeit – gelebter und gestalteter Glaube*, in Bd. 1/2, S. 889–969, hier S. 903–908 über den Ablass, und: Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst, *Geschichte des Erzbistums Paderborn*, Bd. 1: *Das Bistum Paderborn im Mittelalter*, Paderborn 2002 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 12), hier S. 463f. zum Ablass. Qualitativ sehr ungleichgewichtig ist hingegen: Walter Brandmüller (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zur Schwelle der Neuzeit*, 2 Teilbde., St. Ottilien 1998. Ein zusammenhängendes Kapitel zum Ablasswesen findet sich dort nicht.

**12** Dieser Perspektive verpflichtet ist: Kühne/Bünz/Müller (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit – Kata-log* (wie Anm. 8), S. 225–267. Vgl. nun ergänzend die Beiträge in: Enno Bünz/Hartmut Kühne (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland*. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Leipzig 2015 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50).

**13** Eder, *Das Land ob der Enns* (wie Anm. 10), S. 215.

**14** Hartmut Boockmann, Über Ablaß-„Medien“, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 34 (1983), S. 709–721. – Ein anschauliches Beispiel ist die Ablassinschrift an der St. Wolfgangskapelle in Rothenburg o. T., vgl. ders., *Die deutsche Stadt im späten Mittelalter*, München 1987, S. 268f., und dazu Ludwig Schnurrer, *Die St. Wolfgangskirche in Rothenburg o. d. T. Schafzucht, Wollhandel und Schäferbruderschaft und ihr Einfluss auf die Entstehung einer spätmittelalterlichen Kirche*, in: *Jahrbuch des Vereins Alt-Rothenburg* 1985/86, S. 41–96, hier S. 68.

**15** Vgl. beispielsweise Ehlers, *Ablasspraxis* (wie Anm. 10), S. 338–345 u. ö.

**16** Das Bistum erstreckte sich im Mittelalter über große Teile der Mark Meißen sowie der Ober- und Niederlausitz, umfasste aus heutiger Sicht also Teile Sachsens, Sachsen-Anhalts, Brandenburgs, Sachsen-Anhalts, Sachsen- und Polens (ehem. Oberlausitz östlich der Neiße); vgl. Erwin Gatz, *Bistum und Hochstift Meißen um 1500*, in: *Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart* (wie Anm. 2), S. 102f. Die Pfarreiorgani-

Sachsens im Mittelalter bietet eine Geschichte der Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg, deckt damit also einen Großteil Mitteldeutschlands ab, aber seine Darstellung reicht nur bis 1300, endet also vor dem Zeitraum, der hier zu betrachten ist.<sup>17</sup> Inhaltlich-konzeptionell ist dieses Werk übrigens ein großer Wurf, weil es Walter Schlesinger verstanden hat, die unterschiedlichen Themenstränge einer regionalen Kirchengeschichte überzeugend zu verknüpfen. Die Fortsetzung dieser Kirchengeschichte Sachsens für das 14. bis 16. Jahrhundert hoffe ich in den nächsten Jahren vorlegen zu können.

Die Editionslage für das Bistum Meißen ist nicht ungünstig, weil für mehrere Klöster, Stifte und Städte umfangreiche Urkundenbücher im Rahmen des „*Codex diplomaticus Saxoniae*“ und anderer Editionsreihen vorliegen.<sup>18</sup> Neben den landesgeschichtlichen Editionen sind auch die päpstlichen Registereditionen bzw. Regestenwerke („*Repertorium Germanicum*“) heranzuziehen.<sup>19</sup> Die systematische Erfassung der als Originale erhaltenen Ablassurkunden für Empfänger im Bistum Meißen bleibt eine Aufgabe der Zukunft, die aber vielfältige Probleme aufwirft, da beispielsweise ein zentraler Zugriff auf die lokalen Archive der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden nicht möglich ist. Was vor Ort noch aus vorreformatorischer Zeit erhalten

---

sation wird dargestellt von Karlheinz Blaschke / Walther Haupt / Heinz Wiessner, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, hier Kartenblatt 4–14, kartographisch verbessert, aber räumlich auf die Grenzen des Freistaats Sachsen beschränkt nun auch Karlheinz Blaschke / Manfred Kobuch, Kirchenorganisation um 1500. Karte 1: 400.000 und Beiheft, Dresden-Leipzig 2008 (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, E II 1).

**17** Walter Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, 2 Bde. Köln u. a. 1962 (Ndr. 1983) (Mitteldeutsche Forschungen 27/1–2). Zum Verfasser vgl. Enno Bünz, Landesgeschichte als Grundlage der allgemeinen Geschichte. Walter Schlesinger und die sächsische Landesgeschichtsforschung, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 60 (2010, erschienen 2012), S. 237–263. Für den von Schlesinger nicht behandelten Zeitraum des späten Mittelalters kann verwiesen werden auf Eduard Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen in chronologischer Reihenfolge. Zugleich ein Beitrag zur Culturgeschichte der Mark Meißen und des Herzogs- und Kurfürstentums Sachsen, Dresden 1884, und – davon auf weiten Strecken abhängig – Willi Rittenbach / Siegfried Seiffert, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581, Leipzig 1965 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 8).

**18** Vgl. die bibliographischen Nachweise in: Enno Bünz, Ostmitteldeutsche Urkundenüberlieferung. Zum Editionsstand der mittelalterlichen Urkunden in Sachsen, in: Luise Czajkowski / Corinna Hoffmann / Hans Ulrich Schmid (Hg.), Ostmitteldeutsche Schreibsprachen im Mittelalter, Berlin u. a. 2007 (Studia Linguistica Germanica 89), S. 125–153. Die Bände des „*Codex diplomaticus Saxoniae (regiae)*“ (= CDS) sind digitalisiert zugänglich auf der Homepage des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden (URL: <http://codex.isgv.de/>; 26. 1. 2017), die Bände des „*Codex diplomaticus Lusatiae superioris*“ auf der Homepage des Centrum medievistických studií in Prag (URL: <http://147.231.53.91/src/index.php?s=v>; 26. 1. 2017).

**19** Vgl. Brigide Schwarz, Das *Repertorium Germanicum*. Eine Einführung, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 90 (2003), S. 429–440, und die Auflistung der Bände unten in Anm. 105.

ist, weiß im Moment niemand zu sagen. Kirchliche Archivinventare, wie sie beispielsweise für Teile Hessens und Frankens bearbeitet wurden,<sup>20</sup> gibt es für Sachsen nicht.

Die Quellen sind überraschend reichhaltig, obwohl die Überlieferungschancen für Ablassurkunden in Sachsen als dem „Mutterland der Reformation“ nicht allzu groß waren. Dies gilt sowohl für das Kurfürstentum Sachsen, in dem sich die Reformation seit dem Anfang der 1520er Jahre schnell ausbreitete, als auch für das Herzogtum Sachsen, das bis 1539 altgläubig blieb, wo aber nach dem Tod Herzog Georgs zügig die Reformation obrigkeitlich durchgesetzt wurde. Die Überwindung des Ablasswesens ist durch Martin Luthers Schriften, etwa die Adelsschrift von 1520, aber auch durch das Augsburgische Bekenntnis von 1530 klar belegt;<sup>21</sup> wie der Bruch hingegen vor Ort vollzogen wurde, lässt sich kaum nachvollziehen. Exemplarisch sei hier auf die bekannte Leisniger Kastenordnung von 1523 verwiesen. In Leisnig, einer kleinen kursächsischen Amtsstadt an der Mulde im heutigen Sachsen, die kirchlich zum Bistum Meißen gehörte, hob man frühzeitig die zahlreichen kirchlichen Stiftungen auf, um die Einkünfte für gemeinnützige Zwecke in einem sogenannten „Gemeinen Kasten“ zusammenzuführen. In der dafür mit Martin Luthers Zustimmung formulierten Ordnung heißt es: „alle begengnus, jare tage, ablasswochen ader octaven, und ander einlitzige stiftungen und almusen“ solle „alles in gemeinen kasten geschlagen“ werden.<sup>22</sup> Mit wenigen Begriffen wird hier ein ganzes Spektrum verbreiteter Frömmigkeitspraktiken angedeutet. Begängnisse und Jahrtage gehören zur Jenseitsvorsorge mittelalterlicher Christen, die auf der Vorstellung beruhte, dass man mit Messen anlässlich des Begräbnisses sowie am siebten und am dreißigsten Tag danach, wie auch mit gestifteten Seelmessen am Jahrtag der Armen Seele des Verstorbenen aus dem Fegefeuer verhelfen könne. Demselben Zweck dienten Ablässe, wobei in der Formulierung der Kastenordnung nicht an individuelle Ablässe gedacht ist, die Gläubige in Form von Beichtbriefen („confessionalia“) für sich erwarben, sondern an Indulgenzen, die in den Kirchen an bestimmten Festtagen bzw. von diesem Tag eine Woche lang angeboten wurden; deshalb die Formulierung von „ablasswochen ader octaven“. Diese zeitliche Befristung von Ablassvergünstigungen ist vielfach belegt.

---

**20** Vgl. Fritz Herrmann (Bearb.), Inventare der evangelischen Pfarrarchive im Freistaat Hessen, Darmstadt 1920 (Inventare der nichtstaatlichen Archive im Freistaat Hessen 1,1); August Amrhein, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg, Würzburg 1914 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe V,1).

**21** Thomas Kaufmann, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Beserzung, Tübingen 2014 (Kommentare zu Luthers Schriften 3), S. 206 f. u. ö. gegen die päpstlichen Ablässe. – In der Confessio Augustana, Art. XXV, in der deutschen Fassung gegen Ablässe und Wallfahrten: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hg. von Irene Dingel zusammen mit Bastian Basse u. a., Göttingen 2014, S. 148.

**22** Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil Sehling, Bd. 1: Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Gebieten, 1. Halbbd.: Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete, Leipzig 1902 (Ndr. Aalen 1979), S. 598–604 Nr. 109, hier S. 599.

## 2 Das Bistum Meißen im späten Mittelalter

Die Bischofskirche von Meißen an der mittleren Elbe war gleichzeitig mit den Bistümern Zeitz-Naumburg und Merseburg 968 im Zuge der Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg eingerichtet worden, galt aber seit 1399 – wenn auch nicht ganz unwidersprochen – als exemte Diözese.<sup>23</sup> Auch wenn die Herrschaft der Wettiner als Markgrafen von Meißen und Kurfürsten von Sachsen im späten Mittelalter alle drei genannten Bistümer beeinflusst hat, erweist sich die Verbindung zur Diözese Meißen doch als besonders eng.<sup>24</sup> Dies gilt jedenfalls für den westlichen Teil des Bistums Meißen zwischen Mulde und Elbe. Die Dimensionen des Bistums Meißen waren jedoch noch weitaus größer, da es im Nordosten und Osten auch die Ober- und die Niederlausitz umfasste.<sup>25</sup> Im Gegensatz zur Mark Meißen unterstanden diese Landschaften herrschaftlich nicht den Wettinern, sondern wechselnden Herren, im späten Mittelalter dem König von Böhmen, seit 1526 also dem Haus Habsburg.<sup>26</sup>

Das Domkapitel von Meißen war die mit weitem Abstand bedeutendste geistliche Institution des Bistums.<sup>27</sup> Die neun Archidiakonate befanden sich nur zum Teil in den Händen von Meißner Domherren. Drei Archidiakonate waren mit den Kollegiatstiften

<sup>23</sup> Brigide Schwarz, Die Exemption des Bistums Meißen, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 88 (2002), S. 294–361.

<sup>24</sup> Zu den landesgeschichtlichen Zusammenhängen Katrin Keller, *Landesgeschichte Sachsen*, Stuttgart 2002; Heribert Smolinsky, *Albertinisches Sachsen*, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 2: *Der Nordosten*, Münster 1990 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 50), S. 8–32; Thomas Klein, *Ernestinisches Sachsen, kleinere thüringische Gebiete*, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 4: *Mittleres Deutschland*, Münster 1992 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 52), S. 8–39.

<sup>25</sup> Siehe oben Anm. 16.

<sup>26</sup> Heinz-Dieter Heimann/Klaus Neitmann/Uwe Tresp (Hg.), *Die Nieder- und Oberlausitz. Konturen einer Integrationslandschaft*, Bd. 1: *Mittelalter*, Berlin 2013 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 11).

<sup>27</sup> Kunz von Brunn gen. von Kauffungen, *Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen* 6 (1902), S. 121–252 (= Diss. Leipzig 1902). Das Domkapitel wird zur Zeit von mir für das Projekt „Germania Sacra“ behandelt. Zum religiösen Leben schlaglichtartig Matthias Donath, *Meissner Dom. Monument sächsischer Geschichte*, Beucha 2002, und die Beiträge in: Ders. (Hg.), *Die Grabmonumente im Dom zu Meißen*, Leipzig 2004 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 1). Zur personellen Zusammensetzung zuletzt Hermann Kinne, *Die Meißner Dompröpste des 15. Jahrhunderts. Eine prosopographische Studie*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 148 (2012), S. 153–237; Gertraud Eva Schrage, *Der Archidiakonat Niederlausitz und seine Amtsträger vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Meißner Bistumsgeschichte*, in: Heimann/Neitmann/Tresp (Hg.), *Die Nieder- und Oberlausitz* (wie Anm. 26), S. 84–138.

in Bautzen, in Wurzen und in Zscheila / Großenhain verbunden, zwei Archidiakonate mit dem Benediktinerkloster Chemnitz und der Deutschordenskommende Zschillen. Außer dem Domkapitel und fünf Kollegiatstiften, von denen aber nur St. Petri in Bautzen von überregionaler Bedeutung war, gab es im Bistum Meißen noch 50 Klöster und Regularkanonikerstifte, darunter zahlreiche benediktinische Frauenklöster und Bettelordenskonvente vor allem der Dominikaner und Franziskaner.<sup>28</sup>

Die Bedeutung der Kirchspiele für das alltägliche religiöse Leben wurde schon betont. Im Bistum Meißen hat es um 1100 höchstens 40 Pfarrkirchen gegeben. Ihre Zahl hat sich laut Meißner Bistumsmatrikel von 1495 auf rund 900 vermehrt.<sup>29</sup> Während vor Beginn der Ostsiedlung wenige Großkirchspiele mit z. T. riesigen Sprengeln und zahlreichen Dörfern das Bild bestimmten, wurde im Zuge der Kolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts praktisch in jedem neuen Dorf eine Pfarrkirche gegründet.<sup>30</sup> Die Masse der Pfarreien entstand also erst im Zuge der hochmittelalterlichen Ostsiedlung, doch sind einzelne Parochien noch im späten Mittelalter aus bestehenden Pfarrsprengeln dismembriert worden.

Mit der dichten und vielgestaltigen Kirchenlandschaft des späten Mittelalters korrespondiert ein vielfältiges religiöses Leben, das sich in einer reichhaltigen Stiftungstätigkeit und anderen Frömmigkeitspraktiken manifestiert.<sup>31</sup> Durch Stiftungen

**28** Für die Geschichte der geistlichen Institutionen in der Diözese ist künftig das „Sächsische Klosterbuch“ heranzuziehen, das zur Zeit unter meiner Leitung am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden bearbeitet wird. Vgl. dazu Enno Bünz / Dirk Martin Mütze / Sabine Zinsmeyer, Klösterreich – ein neuer Blick auf Sachsen vor der Reformation. Wozu Klosterbücher? Klöster, Stifte und Kommenden in der europäischen, deutschen und sächsischen Geschichte, in: Denkstroeme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Heft 7 (2011), S. 93–121, auch online (URL: [http://www.denkstroeme.de/heft-7/s\\_93-121\\_buenz-muetze-zinsmeyer](http://www.denkstroeme.de/heft-7/s_93-121_buenz-muetze-zinsmeyer); 26. 1. 2017). Zusammen mit dem Brandenburgischen Klosterbuch wird dann eine vollständige Darstellung aller geistlichen Gemeinschaften im mittelalterlichen Bistum Meißen vorliegen.

**29** Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 17), Bd. 2, S. 352f.; Walther Haupt, Die Meißener Bistumsmatrikel von 1495, Dresden 1968 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 4).

**30** Vgl. die Beiträge in: Enno Bünz (Hg.), Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld, Leipzig 2008 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 23); Peter Sachenbacher / Ralph Einicke / Hans-Jürgen Beier (Hg.), Kirche und geistiges Leben im Prozeß des mittelalterlichen Landesausbaus in Ostthüringen / Westsachsen, Langenweissbach 2005 (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens 2).

**31** Größere Untersuchungen liegen für einige Städte vor: Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemehn, Kirche, geistliches Leben und Schulwesen im Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hg. von Karlheinz Blaschke unter Mitwirkung von Uwe John, Stuttgart 2005, S. 198–246 u. S. 662–673; Anja Zschornak, Stadt und Kirche in der Oberlausitz. Untersuchungen im spätmittelalterlichen Kamenz, Magisterarbeit (masch.) Universität Leipzig 2008; Auszug unter dem Titel „Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Kamenz“, in: Neues Lausitzisches Magazin, N. F. 13 (2010), S. 31–54; Christian Speer, Frömmigkeit und Politik – Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550, Berlin 2011 (Hallische Beiträge zur Geschichte

von Laien und Geistlichen füllten sich die Pfarrkirchen in Stadt und Land mit Nebenaltären, die zumeist mit Messpriesterfründen (Vikarien) verbunden waren. Am Ende des Mittelalters gab es allein in den Kirchen des Bistums Meißen fast 900 solcher Vikarien, bei denen es sich vielfach um Stiftungen von Adligen und Bürgern, aber auch von Bruderschaften und Dorfgemeinden handelt.<sup>32</sup> Nicht nur für Dom-, Stifts- und Klosterkirchen wurden Ablässe erworben, sondern auch für viele Pfarrkirchen in Stadt und Land, und selbst für einzelne Altäre in diesen Kirchen.

### 3 Ablässe im Bistum Meißen

Um eine Vorstellung von den Dimensionen des Ablasswesens im spätmittelalterlichen Bistum Meißen zu gewinnen, soll zunächst – gewissermaßen als Tiefenbohrung – die Überlieferung der Pfarrkirchen in der Stadt Dresden befragt werden,<sup>33</sup> um dann in einem zweiten Schritt – nun in die Fläche gehend – die Gewährung päpstlicher Ablässe für Kirchen im gesamten Bistum Meißen zu betrachten. Auf beiden Wegen lassen sich nur Ausschnitte des Gesamtthemas betrachten, doch ist mehr angesichts des gegenwärtigen Standes der Quellenerschließung und -edition nicht zu bieten.

---

des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 8); Uwe Fiedler / Hendrik Thoß / Enno Bünz (Hg.), *Des Himmels Fundgrube. Chemnitz und das sächsisch-böhmisiche Gebirge im 15. Jahrhundert*, Chemnitz 2012; Bernd Stephan / Martin Lange (Hg.), *Wortwechsel. Das Kolloquium zum 475. Geburtstag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in Annaberg-Buchholz*. Eine Veranstaltung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung in Annaberg-Buchholz vom 1. bis 4. Mai 2014. Tagungsband, Annaberg-Buchholz 2015 (mit mehreren Beiträgen zur Vorreformation). – Nachbarbistümer der Diözese Meißen betreffen u. a. die Arbeiten von Julia Kahleyss, *Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter*, Leipzig 2013 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 45); Enno Bünz / Armin Kohnle (Hg.), *Das religiöse Leipzig. Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Leipzig 2013 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 6); Enno Bünz, *Pfarreien und Kapellen*, in: Ders. (Hg.), *Geschichte der Stadt Leipzig*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, S. 454–481 u. S. 880–887; ders., *Formen der Laienfrömmigkeit*, in: ebd., S. 498–520 mit Abb. und S. 890–894; weitere Beiträge in: Bünz / Kühne (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit – Begleitband* (wie Anm. 12).

**32** Das ergibt die Auszählung der in Anm. 29 zitierten Bistumsmatrikel von 1495, in der zahlreiche später gestiftete Vikarien nachgetragen wurden.

**33** Am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden wird im Rahmen des „*Codex diplomaticus Saxoniae*“, Hauptteil II, zur Zeit unter meiner Leitung durch Frau Dr. Ulrike Siewert das Urkundenbuch der Stadt Dresden neu bearbeitet, dessen erster Band die Urkunden der Pfarrkirchen enthalten wird. Der im Manuskript vorliegende Band, der voraussichtlich 2017 erscheint, wird hier als CDS II/23 mit Urkundennummer zitiert. Zum Projekt: URL: <http://www.isgv.de/projekte/saechsische-geschichte/codex-diplomaticus> (26. 1. 2017).

### 3.1 Die Ablässe für die Dresdner Kreuzkirche

Dresden war im späten Mittelalter eine der bedeutendsten Residenzstädte in der Mark Meißen. Nach der wettinischen Hauptteilung von 1485 wurde Dresden zur Hauptresidenz der albertinischen Herzöge von Sachsen.<sup>34</sup> Die Residenzstadt lag auf dem linken Ufer der Elbe, ihr gegenüber am anderen Elbufer die Stadt Altendresden, die erst 1550 (nun Neustadt genannt) in die Stadt Dresden einbezogen wurde und mit der Dreikönigskirche über eine eigene Pfarrkirche verfügte.<sup>35</sup> Die heute weltberühmte Frauenkirche war die eigentliche Pfarrkirche der Stadt Dresden, lag im Mittelalter aber vor den Mauern, weshalb in der Stadt eine Filialkirche entstand; diese war ursprünglich dem hl. Nikolaus geweiht, erhielt aber 1388 aufgrund einer schon länger vorhandenen Kreuzreliquie das Patrozinium Heilig Kreuz.<sup>36</sup> Vor allem die Kreuzkirche wurde vom Stadtherrn wie von den Bürgern gefördert. Neben dem Reliquienbesitz mag zum Aufblühen der Kreuzkirche auch beigetragen haben, dass ihre Kirchenfabrik („fabrica“) mit der der Elbbrücke verbunden war,<sup>37</sup> der heutigen Augustusbrücke, die tatsächlich noch in das 13. Jahrhundert zurückreicht.<sup>38</sup> Mit einer undatierten, wohl in die Jahre 1229/30 gehörigen Urkunde forderte der zuständige Diözesanbischof Heinrich von Meißen (1228–1240) die Gläubigen auf, die durch ein Hochwasser beschädigte Brücke durch materielle Zuwendungen zu fördern, wofür er ihnen einen (zeitlich nicht näher spezifizierten) Nachlass ihrer Sündenstrafen in Aussicht stellte („in remissionem iniungimus peccatorum“).<sup>39</sup> Das ist der älteste,

---

**34** Zur Stadtgeschichte vgl. Heinrich Butte, Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit. Aus dem Nachlaß hg. von Herbert Wolf, Köln u.a. 1967 (Mitteldeutsche Forschungen 54); Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1 (wie Anm. 31); Matthias Meinhardt, Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts, Berlin 2009 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 4). – Zu den Albertinern in dieser Zeit siehe die unten in Anm. 50 genannte Literatur.

**35** Stanislaw -Kem enah, Kirche (wie Anm. 31), S. 206.

**36** Ebd., S. 199–206.

**37** Zum Brückenamt als gemeinsame Vermögensverwaltung von Brücke und Kreuzkirche Otto Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, Bd. 3: Verfassungsgeschichte, 2. Abt., Dresden 1891, S. 267–288. Dort auch Auszüge aus den Brückenamtsrechnungen ab 1388, doch ohne Hinweise auf Ausgaben für Ablässe.

**38** Vgl. die bauarchäologischen Ergebnisse in: Die alte Augustusbrücke in Dresden, Dresden 2014 (Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Arbeitsheft 22).

**39** Gedruckt in: Briefsteller und formelbücher des eilften bis vierzehnten jahrhunderts, bearb. von Ludwig Rockinger, Bd. 1, München 1863 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 9), S. 309 Nr. 58 („Summa prosarum dictaminis“), dort überschrieben mit „littera indulgence“. Zur Datierung Thomas Ludwig, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen bis 1266. Diplomatische Untersuchungen zum 10.–13. Jahrhundert, Köln u. a. 2008 (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 10), S. 156 u. 299 (Urkunde 125) zu 1229/30. Künftig auch in: CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 1.

im Detail noch wenig aussagekräftige Nachweis für das Ablasswesen in Dresden. Sieht man einmal von einer undatierten Ablassurkunde Bischof Brunos II. von Meißen (1209–1228) für das Kollegiatstift St. Petri in Bautzen ab,<sup>40</sup> ist dieser Dresdner Brückenablass – soweit bislang feststellbar – der älteste Beleg für die beginnende Ablasspraxis im Bistum Meißen überhaupt. Generell waren Brückenablässe „bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts üblich“.<sup>41</sup>

Im Laufe des 13. Jahrhunderts, vor allem seit der Mitte des Jahrhunderts, stieg die Zahl der von Päpsten wie Bischöfen gewährten Ablässe merklich an. Die Entwicklung im Bistum Meißen scheint sich nicht signifikant von der Entwicklung beispielsweise in der Stadt Köln, im Bistum Hildesheim oder in Schlesien zu unterscheiden.<sup>42</sup> Hier liegen jedenfalls regionale bzw. lokale Untersuchungen vor, die einen Vergleich ermöglichen. Ein West-Ost-Gefälle scheint es bei der Verbreitung der Ablässe im deutschsprachigen Raum nicht gegeben zu haben.

In Dresden liegt eine ungewöhnlich gute urkundliche Überlieferung für die Stadtkirchen vor. Zwischen 1319 und 1520 sind allein 28 Ablassverleihungen überliefert. Dabei ist bezeichnend, dass nur drei Ablässe der Frauenkirche, also der Hauptpfarrkirche der Stadt, zugute kamen,<sup>43</sup> die übrigen Ablässe aber alle der Kreuzkirche verliehen wurden, während die Dreikönigskirche in Altendresden offenbar überhaupt keine Indulgenzen erhielt (oder diese nicht überliefert sind). Die ursprünglich dem hl. Nikolaus geweihte Filialkirche der Frauenkirche besaß seit 1234 einen Splitter des Kreuzes Christi, was den Patrozinienwechsel zu Heilig Kreuz erklärt. Die Ablässe sollten den Kirchenbau bzw. die Kirchenfabrik finanzieren, wurden aber auch einzelnen Altären und Bruderschaften zugewandt und dienten zudem der Förderung bestimmter Frömmigkeitspraktiken wie der Teilnahme am abendlichen Absingen des „*Salve regina*“.<sup>44</sup> Von der Finanzierung der Elbbrücke ist dabei ausdrücklich nur in der ersten Ablassurkunde von 1319 die Rede: Damals erteilten der Patriarch von Grado und zwölf weitere Erzbischöfe und Bischöfe jeweils 40 Tage Ablass allen, die an gewissen Feiertagen die Kreuzkirche ehrfürchtig aufsuchen, beim Abendgeläut drei „*Ave*

---

<sup>40</sup> *Germania Sacra*, 3. Folge, Bd. 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das (exemte) Bistum Meißen, Bd. 1: Hermann Kinne, Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569, Berlin-Boston 2014, S. 498; er gewährte den bußfertigen Gläubigen, die zum Bau des Stiftes („ad edificationem claustrum“) oder zur Ausstattung beitragen, einen Ablass von fünf Tagen „*de karina*“ und von 30 Tagen „*de annis penitentialibus*“.

<sup>41</sup> Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 370; ders., Der Ablaß im Mittelalter als Kulturfaktor, Köln 1920 (Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland 1), S. 37–60. Ebd., S. 56f., erwähnt er den Ablass von Bischof Withego von ca. 1275 für die Elbbrücke, doch handelt es sich hierbei um den oben bei Anm. 39 erwähnten Ablass von 1229/30.

<sup>42</sup> Siehe dazu die oben in Anm. 10 genannten Untersuchungen.

<sup>43</sup> Anhang 1, Ablassurkunden von 1483, 1491, 1515.

<sup>44</sup> Anhang 1, Urkunden von 1398, 1399 und 1458.

Maria“ mit gebeugten Knien beten oder den Bau der Kirche beziehungsweise der Elbbrücke unterstützen („structure pontis trans fluum dictum Albea“).<sup>45</sup>

Von den 25 Ablassurkunden für die Dresdner Kreuzkirche wurden vier von Päpsten ausgestellt,<sup>46</sup> vier von Kardinälen,<sup>47</sup> darunter auch der nicht nur in Mitteldeutschland sehr rührige Raimund Peraudi (1502),<sup>48</sup> 14 vom Bischof von Meißen.<sup>49</sup> Hierbei sind aber natürlich auch die bischöflichen Bestätigungen päpstlicher Indulgenzen mitgezählt, die bekanntlich stets mit der Gewährung eines zusätzlichen Ablasses einhergingen. Nur zwei weitere Ablassurkunden wurden von auswärtigen Bischöfen ausgestellt. Auffällig ist, dass nach 1520 überhaupt keine Ablässe mehr für die Dresdner Kirchen erwirkt wurden. Die Stadt Dresden gehörte zwar zum Herzogtum Sachsen und damit zum Territorium des altgläubigen und seit 1519 entschieden antilutherischen Herzogs Georg (1500–1539),<sup>50</sup> aber die aufkommende Reformation mag auch hier bereits für die Ablasspraxis eine Zäsur gewesen sein. Zumaldest für das Domstift Meißen, das dortige Augustiner-Chorherrenstift St. Afra und das Kollegiatstift St. Petri in Bautzen trifft dies zu, doch bleibt zu prüfen, ob sich dieser Befund auch andernorts im Herzogtum Sachsen bestätigt.<sup>51</sup> Im Gegensatz zu den großen päpstlichen Ablasskampagnen unterlagen diese zahlreichen kleinen Ablässe nicht der landesherrlichen Kontrolle.<sup>52</sup>

---

**45** „... ad reparacionem structuram et reformacionem predicti pontis manus porrexerint adiutrices aut qui pium opus reparacionis ipsius pontis uero uel opere efficaciter promouerint, cum ad communem utilitatem uiatorum transeuncium reparacio pontis predicti non solum sit comodosa immo summe necessaria, magnitudine ac impetuositate fluminis predicti ut frequenter naufragia et periclitacionem hominum et rerum faciente ...“: CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 26. Bischof Johann von Meißen bestätigte (ohne Datum) diesen Ablass und vermehrte ihn um weitere 40 Tage und eine Karne: ebd. – Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 37), geht auf die Frage, welche Rolle die Ablässe für den Brückenbau spielten, nicht ein.

**46** Anhang 1, Urkunden von 1368, 1393, 1399, 1519.

**47** Anhang 1, Urkunden von 1473, 1473, 1502, 1518.

**48** Peter Wiegand, Die Ablasskampagnen, in: Kühne/Bünz/Müller (Hg.), Alltag und Frömmigkeit – Katalog (wie Anm. 8), S. 362f. zur Tätigkeit Peraudis mit weiterführenden Hinweisen.

**49** Anhang 1, Urkunden von 1319, 1398, 1398, 1431, 1444, 1447, 1458, 1465, 1473, 1491, 1491, 1503, 1507, 1519.

**50** Enno Bünz/Christoph Volkmar, Die Albertinischen Herzöge 1485–1541, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918, München 2013, S. 76–89 u. 328–330; Christoph Volkmar, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1488–1525, Tübingen 2008 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41).

**51** Zu Meißen vgl. die Edition der Urkunden in: Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II, Bd. 3: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, hg. von Ernst Gotthelf Gersdorf, Leipzig 1867; für das Afra-Stift Dirk Martin Mütze, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra in Meißen (1205–1539), Leipzig 2016 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), S. 224f.; für Bautzen Kinne, Das (exempt) Bistum Meissen 1 (wie Anm. 40), S. 504.

**52** Volkmar, Reform statt Reformation (wie Anm. 50), S. 374. Wie der Verfasser ebd., S. 377f., dar-

Die zahlreichen Ablassurkunden für die Dresdner Kreuzkirche sind aber offenbar nur ein Bruchteil des einst vorhandenen Bestandes an Indulgenzen. Allein die Dreifaltigkeitsbruderschaft, die seit 1444 als gemeinschaftlicher Zusammenschluss von Klerikern und Laien an dieser Kirche bestand,<sup>53</sup> muss reihenweise Ablassurkunden erhalten haben. 1503 wurden die Regeln der Bruderschaft aufgezeichnet:<sup>54</sup> Die umfangreiche Auflistung der Ablässe ist ganz praktisch nach den erforderlichen frommen Werken gegliedert und gibt stets an, welcher Ablass zu erlangen ist, also beispielsweise für die Teilnahme an den Begräbnissen der Bruderschaftsmitglieder („De funeralibus exequiis in fratrum tumulationibus“) 120 Tage und eine Quadragene. Weiter erfährt man in diesen Rubriken, von wem die Ablässe gewährt wurden, im eben erwähnten Fall von drei Bischöfen, also in drei Urkunden und wohl zu verschiedenen Zeiten verliehen. Insgesamt konnten die Mitglieder der Bruderschaft, wenn sie an allen Festtagen und Veranstaltungen teilnahmen, 1.080 Tage, sechs Karenen und vier Quadragen Ablass erlangen.<sup>55</sup> Macht man die Gegenprobe und summiert die Angaben der erhaltenen Ablassurkunden, kommt man aber nur auf 300 Tage und eine Karena. Nicht einmal ein Drittel der tatsächlich dieser Bruderschaft gewährten Ablässe ist also auch durch noch erhaltene Urkunden überliefert. Die Verlustquote dürfte bei Ablassurkunden, die nach der Reformation ohne rechtlichen Wert waren und für das religiöse Leben keine Bedeutung mehr hatten, besonders hoch gewesen sein.

---

legt, hat sich Herzog Georg mit Ausnahme des Plenarablasses für seine Bergstadt Annaberg nicht um Ablässe in Rom bemüht.

**53** Bischof Johann IV. von Meißen vereinigt am 26. 5. 1444 im Einvernehmen mit dem Pfarrer Johannes Terrenbach die Dreifaltigkeitsbruderschaft (Priester) und die Marienbruderschaft (Laien) auf deren Bitten unter dem Namen der Dreifaltigkeit, setzt deren Ordnung für die Sonn- und Feiertagsmessen fest und gewährt gleichzeitig allen, die an diesen Messen teilnehmen oder anderweitig die Bruderschaft unterstützen, einen 40-tägigen Ablass. Diese Regelungen werden von Bischof Johann VI. am 17. November 1488 bestätigt (CDS II/23 [wie Anm. 33], Nr. 126). Vgl. dazu Christian Ranacher, *der bruderschaft der Heiligen Dreifaldikeyt ... zu troste yren selen*. Frömmigkeit und religiöse Praxis in Dresden um 1500 am Beispiel der Dreifaltigkeitsbruderschaft, Masterarbeit (masch.) TU Dresden 2014. Stanislaw -Kemenah, Kirche (wie Anm. 31), S. 222 streift die Bruderschaft nur.

**54** Stadtarchiv Dresden, 1.1, Ratsurkunden, Nr. 1047, künftig gedruckt in: CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 272. Vgl. zu den Ablässen auch Ranacher, *der bruderschaft* (wie Anm. 53), S. 71–75.

**55** Mit „quadragena“ dürfte der Nachlass des 40-tägigen Fastens gemeint sein, mit „carena“ der Nachlass von 40 Tagen öffentlicher Kirchenbuße, doch kann dieser Begriff in Ablassurkunden auch das 40-tägige Fasten bezeichnen; vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 62–68, und Reinhard Messner, Carena, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2 (1994), Sp. 945.

### 3.2 Päpstliche Ablässe für Kirchen im Bistum Meißen

Da von den Bischöfen von Meißen keine Auslaufregister der Kanzlei erhalten sind, wissen wir nicht, wie viele Ablassurkunden von ihnen ausgestellt wurden.<sup>56</sup> Das ist für die päpstlichen Ablässe dank der kurialen Registerüberlieferung ganz anders. Ich habe vor einigen Jahren auf der Grundlage der im „Repertorium Germanicum“ seit 1378 erschlossenen Papstregister eine Fallstudie über das spätmittelalterliche Bistum Meißen erarbeitet, um aufzuzeigen, wie intensiv im 15. Jahrhundert der Kontakt zwischen Sachsen und Rom war.<sup>57</sup> Die Auswertung des „Repertorium Germanicum“ – hier beschränkt auf den Zeitraum von 1417 bis 1471<sup>58</sup> – ergibt selbst für das Bistum Meißen eine auf den ersten Blick nur schwer überschaubare Fülle von Einzelnachrichten. Es handelt sich um 474 Belege für Pfründenangelegenheiten (Provisionen usw.), 35 Ablässe für Kirchen und 22 Bestätigungen von Inkorporationen.<sup>59</sup> Nur die Ablässe sollen hier im Folgenden interessieren.

Von keiner dieser 35 päpstlichen Ablassurkunden hat sich bislang ein Original in den Archiven vor Ort nachweisen lassen.<sup>60</sup> Das unterstreicht neuerlich den Wert der kurialen Registerüberlieferung, die von der regionalen Forschung noch immer zu wenig berücksichtigt wird. Die Auflistung in Anhang 1 verdeutlicht in chronologischer Folge die Verteilung der päpstlichen Ablassurkunden, wobei angesichts der insgesamt relativ geringen Zahl von Indulgenzen für Kirchen im Bistum Meißen nicht überraschend ist, dass kein Jahr durch eine besonders große Zahl von Ablassgewährungen heraussticht. Weiter fällt auf, dass Klöster und Stifte des Bistums Meißen als Empfänger von päpstlichen Ablässen zumindest im 15. Jahrhundert keine besondere Rolle spielten.<sup>61</sup> Fast alle päpstlichen Indulgenzen wurden Pfarrkirchen<sup>62</sup> und Kapellen<sup>63</sup>

**56** Die Auswertung der regionalen und lokalen Urkundenbücher und Regestenwerke steht noch aus.

**57** Bünz, Römische Kurie und Sachsen (wie Anm. 1). Vgl. auch ders., Die Lausitzen und Rom. Geistliche, Pfründen und Kirchen in der päpstlichen Registerüberlieferung des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Heimann/Neitmann/Tresp (Hg.), Die Nieder- und Oberlausitz (wie Anm. 26), S. 63–78.

**58** Die zeitliche Eingrenzung ergibt sich durch Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation (= RG), Bde. V (Eugen IV.) bis IX (Paul II.), für die Ortsregister vorliegen, während dies für Bd. IV (Martin V.) noch nicht der Fall ist. Die Auswertung, auf die hier Bezug genommen wird, wurde bereits für eine 2011 abgeschlossene Studie (Bünz, Römische Kurie und Sachsen [wie Anm. 1]) durchgeführt. Mittlerweile bietet die Datenbank RG online des Deutschen Historischen Instituts in Rom (URL: <http://194.242.233.132/denqRG/index.htm>; 26. 1. 2017) auch die Möglichkeit der Ortssuche.

**59** Bünz, Römische Kurie und Sachsen (wie Anm. 1), S. 426–428, auf der Grundlage der Auflistung der Belege S. 458–516.

**60** Siehe die Auflistung unten in Anhang 2. Neben den einschlägigen Quelleneditionen wurde auch Literatur durchgesehen, u. a. die Bände der Reihe „Neue Sächsische Kirchengalerie“, Leipzig 1900–1914.

**61** Wie der Auflistung im Anhang 2 zu entnehmen ist, erhielten nur die Dompropstei Meißen und das Zisterzienserkloster Neuzelle päpstliche Indulgenzen. Sabine Weiss, Kurie und Ortskirche. Die Be-

gewährt. Zumeist wird es sich um Ablässe zur Förderung des Kirchenbaus gehandelt haben.<sup>64</sup> Vereinzelt erscheinen auch andere Motive: Der Besuch der Pfarrkirche in Colditz sollte 1467 durch den Ablass von fünf Jahren offenkundig angeregt werden, weil dort der herzogliche Münzmeister Peter Schwabe ein Altarkreuz gestiftet hatte.<sup>65</sup> Das Amtsschloss in Colditz, das zeitweilig auch als wettinische Residenz diente, verfügte über eine eigene Kapelle, die 1421 ebenfalls einen päpstlichen Ablass erhielt.<sup>66</sup> Aus der Reihe fällt die Pfarrkirche St. Marien in Ebersdorf (heute Chemnitz-Ebersdorf), die zugleich Wallfahrtskirche war und 1425, 1426, 1437 und 1453 mit Ablässen ausgestattet wurde, mehrfach übrigens auf Bitten des Kurfürsten.<sup>67</sup> 1437 erhielt der Pfarrer zusätzlich die Befugnis, einen weiteren Geistlichen mit der Beichtlizenz zu betrauen, was sicherlich mit der großen Zahl derandrängenden Pilger zusammenhing, die beichten wollten, um die Ablässe dieses Wallfahrtsortes erlangen zu können.<sup>68</sup> In Görlitz (Oberlausitz) erhielt die Pfarrkirche St. Peter 1433 einen Ablass für die Kirchenbesucher am Tag der Rettung vor den Hussiten, die am 25. September 1430(?) die Stadt bedroht hatten.<sup>69</sup> Dieser Ablass wurde übrigens auf Bitten der Einwohner der

---

ziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431), Tübingen 1994 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76), S. 327–373, vermag ebenfalls nur wenige päpstliche Indulgenzen für Domkapitel, Klöster und Kollegiatstifte im Erzbistum Salzburg nachzuweisen; vgl. dagegen die viel größere Zahl für Pfarrkirchen, Kapellen und Spitäler ebd., S. 374–385.

<sup>62</sup> Siehe Anhang 2: Altleisnig 1466, Beeskow 1429, Burkhardswalde 1429, Chemnitz 1421, Colditz 1467, Cottbus 1426, Düben 1467, Döbeln 1424, Görlitz St. Peter 1433 und St. Nikolai 1433, Guben 1435, Lauban 1434, Leuben 1419, Luckau 1429, Lübbenau 1429, Mittweida 1421, Oschatz 1443, Sonnewalde 1469, Sorau 1450.

<sup>63</sup> Siehe Anhang 2: Cannowitz 1421, Colditz Burgkapelle 1421, Cossebaude 1447, Meißen 1441, Ortrand 1429, Porschendorf 1467, Stolpen 1427, Tragnitz 1466, Vetschau 1463.

<sup>64</sup> Vgl. dazu Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 365f.

<sup>65</sup> Siehe Anhang 2, unter Colditz. – Der Münzmeister Peter Schwabe ist in diesem Amt in Colditz 1456 bis 1477 belegt, vgl. Gerhard Krug, Die meißnisch-sächsischen Groschen 1338 bis 1500, Berlin 1974 (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 13), S. 87 u. 98. Die nähere Untersuchung der Colditzer Ägidienkirche wäre lohnend. Papst Alexander V. hat am 7. Juli 1409 auf Bitten des Meißner Bischofs Thimo von Colditz einen Ablass „pro reliquis ex donatione paparum, regum Francie et aliorum in custodia Th. et Alberti bar. baronie de Coldicz Misnen. dioc., fratris eius, existentibus“ gewährt: RG, Bd. III: Alexander V., Johann XXIII. und das Konstanzer Konzil 1409–1417, bearb. von Ulrich Kühne, Berlin 1935, Sp. 28f.

<sup>66</sup> „[P]ro alt. b. Marie, conceptionis Anne, Andree ap. ac omn. SS. in capella castri Culditz Misnen. dioc. ab ipsa fundato“; siehe Anhang 2, unter Colditz. – Zur Residenzfunktion Susanne Baudisch, Colditz, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner Paravicini, bearb. von Jan Hirschbiege/Jörg Wetzlaufer, Teilbd. 2: Residenzen, Stuttgart 2003 (Residenzenforschung 15,1,2), S. 117–119.

<sup>67</sup> Zur Wallfahrt zusammenfassend Birgit Franke, Mittelalterliche Wallfahrt in Sachsen. Ein Arbeitsbericht, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 44 (2002), S. 299–389, hier S. 346–350, doch ohne Kenntnis der oben genannten Quellen.

<sup>68</sup> Alle Belege in Anhang 2 unter Ebersdorf.

<sup>69</sup> Das angegebene Datum scheint nicht zu stimmen, vielmehr ist eine Belagerung der Stadt durch

Stadt gewährt.<sup>70</sup> Auch in anderen lausitzischen Städten wie Guben und Lauban, die von den Hussiten bedroht wurden, erhielten die Pfarrkirchen aus diesem Grund 1434 und 1435 Ablässe. Die Pfarrkirchen der niederlausitzischen Städte Beeskow, Luckau und Lübbenau erlangten ihre Indulgenzen Ende Januar bzw. im Februar 1429, weshalb davon auszugehen ist, dass die Städte gemeinsam an der Römischen Kurie tätig wurden, um Kosten zu sparen. Gleichzeitig erworben wurden auch 1466 die Ablässe für die Pfarrkirche in Altleisnig und die Filialkirche in Tragnitz.<sup>71</sup> Für die Pfarrkirche in Leuben bei Lommatzsch besorgte 1419 hingegen der Dorf- und Patronatsherr Hugold von Schleinitz einen Ablass.<sup>72</sup> Neben dem Patronatsherren ist bei Stadt- und Dorfpfarreien auch damit zu rechnen, dass sich die Kirchenpfleger aktiv um Ablässe bemühten.<sup>73</sup> Für die Pfarrkirche St. Ägidien in Oschatz bewährte sich, dass dort der Kleriker Levin Notze ein Altarbenefizium innehatte; der Oschatzer war aber gewiss nicht vor Ort präsent, denn er hatte an der Kurie Karriere gemacht und war Familiar des Kardinalpriesters Francesco Condulmer, sodass es eine Kleinigkeit für ihn war, einen Ablass für seine Heimatpfarrei zu besorgen.<sup>74</sup> Nicht immer wurde vom Papst das gewährt, was erbeten wurde: Für die Kapelle St. Dorothea in Cossebaude bei Dresden supplizierte Kurfürst Friedrich I. 1447 um einen Ablass von fünf Jahren, doch gewährte der Papst nur einen von drei Jahren.<sup>75</sup> Der Blick auf die Karte des Bistums Meißen zeigt (Abb. 1), wie sich päpstliche Provisionen, Indulte und Lizenzen in der Fläche verteilten. Das Schwergewicht liegt dabei auf den dichter besiedelten und damit auch kirchlich engmaschiger organisierten Bistumsgebieten westlich und östlich der Elbe in der Oberlausitz. Selbst für etliche Dorfkirchen wurden im 15. Jahrhundert

---

die Hussiten nur Anfang Oktober 1429 nachweisbar; vgl. Bünz, Lausitzen und Rom (wie Anm. 57), S. 76f. mit Anm. 40. Auch František Šmahel, *Die Hussitische Revolution. Aus dem Tschechischen übersetzt von Thomas Krzenck*, Hannover 2002 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 43), hier Bd. 2, S. 1493–1496, weiß nichts von einem Zug gegen Görlitz 1430.

<sup>70</sup> Anhang 2, Görlitz 1433.

<sup>71</sup> Anhang 2, unter Altleisnig und Tragnitz.

<sup>72</sup> Anhang 2, unter Leuben 1419.

<sup>73</sup> Zu diesem Laienamt vgl. Enno Bünz, „Neun Teufel, die den Pfarrer quälen“. Zum Alltag in den mittelalterlichen Pfarreien der Oberlausitz, in: Lars-Arne Dannenberg / Dietrich Scholze (Hg.), *Stätten und Stationen religiösen Wirkens. Studien zur Kirchengeschichte der zweisprachigen Oberlausitz*, Bautzen 2009 (Schriften des Sorbischen Instituts. Spisy Serbskeho instituta 48), S. 19–54, hier S. 43f., und Enno Bünz, *Die Nikolaikirche im Mittelalter*, in: Armin Kohnle (Hg.), *St. Nikolai zu Leipzig. 850 Jahre Kirche in der Stadt*, Petersberg 2015, S. 18–63, hier S. 34–37.

<sup>74</sup> Als Familiar des Kardinalpresbyters Francesco (Condulmer) 1443 genannt; vgl. RG, Bd. V: Eugen IV. 1431–1447, Teil 1: Text, bearb. von Hermann Diener / Brigide Schwarz, 3 Bde.; Teil 2: Indices, bearb. von Christoph Schöner, Tübingen 2004, hier Teil 1, Bd. 2, S. 1086 Nr. 6319. Über den Kardinal Jürgen Dendorfer / Ralf Lützelschwab (Hg.), *Geschichte des Kardinalats im Mittelalter*, Stuttgart 2011 (Päpste und Papsttum 39), S. 497 u. ö.

<sup>75</sup> Anhang 2, Cossebaude 1447. Auch Weiss, Kurie und Ortskirche (wie Anm. 61), S. 374–385, nennt Beispiele dafür, dass der Umfang der Ablässe gegenüber der Supplik reduziert wurde.

päpstliche Ablässe beschafft, und darüber hinaus wird es mehrere Pfarreien gegeben haben, die über Indulgenzen von Kardinälen (Sammelindulgenzen), Kardinalallegaten und des Diözesanbischofs verfügten. Auf der anderen Seite sollte man aber auch nicht übersehen, dass die hier genannten und kartierten geistlichen Institutionen nur einen Bruchteil der insgesamt existierenden ausmachen.<sup>76</sup>



Abb. 1: Das Bistum Meißen und die Römische Kurie (1417–1478).

76 Den Vergleich ermöglicht die als Abb. 3 beigelegte Faltkarte in: Bünz, Römische Kurie und Sachsen (wie Anm. 1).

### 3.3 Der Plenarablass des Heiligen Jahres 1394 in Meißen

Die Domkirche zu Meißen hat seit dem 13. Jahrhundert eine große Zahl von Ablässen erhalten. Unter Markgraf Wilhelm I. (1382–1407) erfreute sich der Dom besonders nachhaltiger Förderung.<sup>77</sup> Ablässe waren in diesem Zusammenhang ein probates Mittel, um den Weiterbau der Kathedrale zu fördern.<sup>78</sup> Welcher Fortschritt gerade in der Regierungszeit Markgraf Wilhelms I. erzielt wurde, zeigt der Vergleich des rekonstruierten Bauzustands um 1380 und 1401.<sup>79</sup> Nicht zufällig war Markgraf Wilhelm der erste Wettiner, der sich im Meißner Dom beisetzen ließ.

Es wird Markgraf Wilhelm gewesen sein, der für die Meißner Domkirche 1396 von Papst Bonifaz IX. einen *Ad-instar*-Ablass erwirkte. Alle Christgläubigen, die in bußfertiger Gesinnung die Meißner Domkirche am Dreifaltigkeitssonntag oder in der darauf folgenden Woche aufsuchten, erhielten den gleichen Ablass, welcher der Kirche S. Marco in Venedig erteilt wurde.<sup>80</sup> Gerade die Päpste der Schismenzeit haben die Übertragung von Ablässen anderer Kirchen umfassend praktiziert und überhaupt Ablassgnaden in einem bislang unbekannten Ausmaß verliehen.<sup>81</sup> Markgraf Wilhelm I. und seine Frau haben in der Domkirche zwei Altäre mit Vikarien gestiftet, für die sie 1402 und 1403 ebenfalls umfangreiche Ablässe von Papst Bonifaz IX. erlangen konnten.<sup>82</sup> Umfangreiche Ablassvergünstigungen waren auch mit der Verehrung eines Reliquienkreuzes verbunden, das aus dem Besitz von Wilhelms Gemahlin Elisabeth stammte. Darin wurden Stücke vom Kreuz Christi, von der Dornenkrone, vom Mantel der Muttergottes und vom Daumen Johannes des Täufers verwahrt, wie 1400 in einer Urkunde Bonifaz' IX. ausgeführt wird.<sup>83</sup> Allen Christgläubigen, die dieses Kreuz in bußfertiger Gesinnung verehrten, verlieh der Papst einen Ablass von sieben

<sup>77</sup> Dazu ders., Markgraf Wilhelm I. von Meißen und die Kirche, in: Wilhelm der Einäugige, Markgraf von Meißen (1346–1407). Tagungsband, Dresden 2009 (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte 11), S. 54–66.

<sup>78</sup> Vgl. Matthias Donath, Die Baugeschichte des Doms zu Meissen 1250–1400, Beucha 2000, S. 44–46.

<sup>79</sup> Ders., Meissner Dom (wie Anm. 27), S. 82f.

<sup>80</sup> Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II, 2: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen 2, hg. von Ernst Gotthelf Gersdorf, Leipzig 1865 (= CDS II/2), S. 274f. Nr. 740.

<sup>81</sup> Karlheinz Frankl, Papstschisma und Frömmigkeit. Die „Ad instar-Ablässe“, in: Römische Quartalschrift 72 (1977), S. 7–124.

<sup>82</sup> 1402: CDS II/2 (wie Anm. 80), S. 301 Nr. 765; Regest in: RG, Bd. II: Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. 1378–1415, bearb. von Gerd Tellenbach, Lfg. 1–3, Berlin 1933–1938, hier Lfg. 1, Sp. 252 nach Registereintrag. – 1403: CDS II/2 (wie Anm. 80), S. 305f. Nr. 768; Regest in RG II,1 (wie oben in dieser Anm.), Sp. 376 nach Registerüberlieferung.

<sup>83</sup> „[C]rucem auream et pretiosam, diversis gemmis et lapidibus pretiosis ornatam, in qua inter cetera ut asseritur de vero ligno sanctae crucis ac de spinea corona domini nostri Jesu Christi, ac de pepulo beatae Mariae virginis, nec non de digito sancti Johannis baptistae, ac nonnullae aliae diversorum sanctorum reliquiae venerabiliter sunt reconditae“: CDS II/2 (wie Anm. 80), S. 287 Nr. 753.

Jahren und sieben Quadragen. Wer die Kirche, in der dieses Kreuz verwahrt wurde, an bestimmten Festtagen aufsuchte, konnte weitere Ablässe erlangen. Wie nicht anders zu erwarten, ist dieses Reliquienkreuz, das sich nicht erhalten hat, dem Dom zu Meißen übergeben worden. Es sollte am Dreifaltigkeitsfest und in der darauf folgenden Woche öffentlich gezeigt werden, weshalb der Papst 1401 den Kirchenbesuchern einen Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragen in Aussicht gestellt hat.<sup>84</sup>

Einen Plenarablass hat die Domkirche Meißen 1393 für eine begrenzte Zeit erhalten. Papst Urban VI. hatte das Jahr 1390 als Heiliges Jahr ausgeschrieben, wodurch allen Gläubigen, die nach Rom kamen, unter bestimmten Voraussetzungen ein vollständiger Ablass ihrer Sündenstrafen in Aussicht gestellt wurde. Markgraf Wilhelm, der 1390 nicht nach Rom gepilgert war, erwirkte 1393 von Urbans Nachfolger Bonifaz IX. den Jubiläumsablass für die Besucher der Domkirche zu Meißen und weiterer Kirchen vor Ort.<sup>85</sup> Der Ablass sollte allen Christgläubigen zugute kommen, die aus der Markgrafschaft und den angrenzenden Gebieten im Umkreis von höchstens vier Tagesreisen nach Meißen kamen; außerdem galt die Indulgenz für Königin Margarethe, Regentin von Dänemark, Norwegen und Schweden (1387–1412) und ihr Gefolge, da diese 1390 wie Markgraf Wilhelm verhindert war, nach Rom zu kommen.<sup>86</sup> Wie aus den Bestimmungen der Papsturkunde von 1393 hervorgeht, sollten die dänische Regentin und ihr Gefolge in den Genuss des Heiligen Jahres kommen, wenn sie persönlich nach Meißen kamen („si visitationem inferius designatam personaliter fecerint“), doch ist nicht nachweisbar, dass sie tatsächlich nach Meißen gereist ist.<sup>87</sup> Die päpstliche Ablassurkunde wurde offenbar in großformatigen Abschriften in Textura auf Papier verbreitet; es ist anzunehmen, dass diese Kopien öffentlich ange schlagen und an Pfarrer versandt wurden, damit ihr Inhalt von den Kirchenkanzeln abgekündigt wurde.<sup>88</sup>

<sup>84</sup> CDS II/2 (wie Anm. 80), S. 298f. Nr. 762.

<sup>85</sup> CDS II/2 (wie Anm. 80), S. 259–262 Nr. 729.

<sup>86</sup> Die Gründe waren außenpolitischer Natur; vgl. Ahasver von Brandt / Erich Hoffmann, Die nordischen Länder von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis 1448, in: Ferdinand Seibt (Hg.), Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 2: Europa im Hoch- und Spätmittelalter, Stuttgart 1987, S. 884–917, bes. S. 910–912.

<sup>87</sup> Druck wie Anm. 85, danach das Regest in: Diplomatarium Danicum, Reihe 4, Bd. 5: 1393–1395, hg. von Herluf Nielsen, Kopenhagen 1998, S. 75 Nr. 75. – Warum Margarethe das Heilige Jahr ausgerechnet in Meißen absolvieren sollte, ist unklar. Dynastische Verbindungen zu den Wettinern gab es nicht. Die Einbeziehung Königin Margarethes in das Meißner Jubiläum ist umso rätselhafter, weil ihr Papst Bonifaz IX. bereits am 9. September 1390 zugestanden hatte, den Jubiläumsablass unter bestimmten Bedingungen in ihrem Herrschaftsbereich zu erlangen: Diplomatarium Danicum, Reihe 4, Bd. 4: 1389–1392, hg. von Herluf Nielsen, Kopenhagen 1994, S. 209–211 Nr. 266.

<sup>88</sup> Zwei Fragmente mit Spuren der Befestigung in: UB Leipzig, Fragm. lat. 443–1 u. lat. 443–2. Kurze Beschreibung unter URL: <https://www.ub.uni-leipzig.de/ueber-uns/ausstellungen/ausstellungen-2015/das-kann-doch-kein-schwein-lesen-schriften-europas-im-mittelalter/#c8015> (26. 1. 2017). Die

Das Heilige Jahr 1390, das dritte Jubeljahr seit 1300, scheint ein ziemlicher Fehlschlag gewesen zu sein, und das nicht nur aufgrund des begrenzten Einzugsbereiches der römischen Obödienz im Schisma.<sup>89</sup> Das Heilige Jahr in Meißen sollte 1394 mit dem Ende der Osteroktav beginnen, d. h. am 26. April, und acht Monate, also bis Weihnachten dauern.<sup>90</sup> Wie aus der Urkunde Papst Bonifaz' IX. hervorgeht,<sup>91</sup> rechnete man mit einem ziemlichen Andrang von Gläubigen, denn der Bischof von Meißen sollte in Absprache mit dem Domkapitel und dem Kollektor der apostolischen Kammer 20 oder mehr Welt- und Ordensgeistliche als Beichtväter in den Meißner Dom abstellen. Mit dem päpstlichen Kollektor sollte sich der Bischof wohl deshalb ins Benehmen setzen, weil für die zusätzlichen Beichtväter Kosten anfielen.

In Anlehnung an die Bedingungen für den Erwerb des römischen Jubiläumsablasses mussten die Pilger innerhalb von 15 Tagen sieben Kirchen aufsuchen, nämlich die Domkirche, die Klosterkirche St. Afra, die Kirche St. Georg, die Klosterkirche Hl. Kreuz, die beiden vor den Mauern gelegenen Pfarrkirchen St. Nikolai und St. Martin sowie die Klosterkirche der Franziskaner.<sup>92</sup> Die Kirchen werden für diesen Zweck durch Zeichen oder Beischriften besonders gekennzeichnet worden sein.<sup>93</sup> Die Pilger konnten ein Pilgerzeichen erwerben, das Markgraf Wilhelm knied vor dem hl. Petrus zeigt.<sup>94</sup> Der Ablass sollte dem Markgrafen, seiner Frau, ihrem Gefolge („familiares eorum“), allen Personen, die vom Markgrafen benannt werden, und allen, die außerhalb der Stadt Meißen wohnen, zugute kommen, aber nur vier Personen aus der

---

Fragmente wurden mir von Frau Ivonne Kornemann M. A. (Universitätsbibliothek Leipzig) zur Bestimmung vorgelegt, der ich für den Hinweis vielmals danke.

**89** Arnold Esch, *I giubilei del 1390 e del 1400*, in: Gloria Fossi u. a. (Hg.), *La storia dei giubilei*, Bd. 1: 1300–1423, Firenze 1997, S. 278–293.

**90** Wilhelm Fülle, *Markgraf Wilhelms I. landesherrliche Tätigkeit in der Mark Meißen (1382–1406). Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der wettinischen Landeshoheit in den meißnischen Landen*, Leipzig 1912, S. 77ff.; Rittenbach/Seifert, *Geschichte* (wie Anm. 17), S. 268f.

**91** CDS II/2 (wie Anm. 80), S. 259–262 Nr. 729.

**92** Zu den genannten Kirchen vgl.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen, Heft 39: Meißen (Stadt, Vorstädte, Afrafreiheit, Wasserburg), bearb. von Cornelius Gurlitt, Dresden 1917, S. 51–85 (Franziskanerkloster), 85–109 (St. Nikolai), 109–120 (St. Martin), 143 (St. Georg wird nur in der Urkunde von 1393 genannt), 337–422 (St. Afra); Heft 40: Meißen (Burgberg), bearb. von Cornelius Gurlitt, Dresden 1919, S. 1–357 (Domkirche); Heft 41 (Amthauptmannschaft Meißen-Land), Dresden 1923, S. 225–248 (Kloster Hl. Kreuz). – Rittenbach/Seifert, *Geschichte* (wie Anm. 17), S. 268, monieren, dass die Bulle den Besuch der Domkirche nicht erwähnt. Das ist nicht richtig, denn die Urkunde beginnt die Aufzählung der Kirchen mit den Worten „quae ipsam maiorem et sanctae Affrae ...“. Die Domkirche ist die „ecclesia maior“.

**93** Hartmut Kühne, Raimund Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass in Deutschland. Zwei unbekannte Drucke, in: Bünz/Kühne (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit – Begleitband* (wie Anm. 12), S. 429–470, publiziert S. 448f. Einblattdrucke mit Kirchennamen in besonders großen Lettern, die einem solchen Zweck gedient haben könnten.

**94** Hartmut Kühne und Jan Hrdina werden über die Meissner und die recht ähnlichen Prager Pilgerzeichen von 1393 demnächst eine ausführliche Untersuchung vorlegen.

Bischofsstadt selbst. Die Christgläubigen, die den Jubiläumsablass erlangen wollten, mussten in der Domkirche nicht nur die Beichte ablegen, sondern auch eine Geldsumme spenden, über deren Höhe aber nichts verlautet. Das eingenommene Geld sollte zur Hälfte nach Rom weitergeleitet werden, während die andere Hälfte der Einnahmen für den baulichen Unterhalt der genannten Meißen Kirchen verwendet werden sollte.

Der Markgraf hat sich Zeit gelassen, den päpstlichen Anteil der Ablassgelder nach Rom abzugeben. Wieviel Geld eingenommen worden war, wusste man in Rom offenbar sehr genau, sei es, weil ein päpstlicher Kollektor während des Jubeljahres in Meißen anwesend war, oder weil man anderweitig sicherstellte, dass die eingenommenen Gelder quittiert wurden. Bonifaz IX. hat am 22. April 1394 den Abt des Benediktinerklosters Precipiano und einen Bankier aus Lucca beauftragt, die Hälfte der Meißen Ablassgelder zu vereinnahmen.<sup>95</sup> Das scheint den beiden Italienern aber, aus welchen Gründen auch immer, nicht gelungen zu sein, denn am 1. September 1395 werden sie vom Papst nochmals beauftragt, die ihm zustehenden 1.750 Schock Groschen und 199 rheinische und ungarische Goldgulden abzuholen. Das scheint dann erfolgt zu sein, denn das Original dieses Dokuments ist im Meißen Domarchiv überliefert.<sup>96</sup> Die andere Hälfte der Opfergelder des Jubiläumsjahres wurde von Markgraf Wilhelm vereinnahmt. Die Rechnung des Bergschreibers Petrus in Freiberg – diese Bergstadt war damals noch das Finanzzentrum Sachsen – verzeichnet 1394/95 „de oblacione jubilei“ 2.400 Schock, von denen 100 Schock für Otto Pflug bestimmt waren.<sup>97</sup> Umgerechnet waren dies etwa 7.200 Gulden. Ob davon etwas den Kirchen in Meißen zugute gekommen ist, wissen wir nicht. Zum Vergleich: der gleichzeitige Jubiläumsablass im Erzbistum Köln hat dem Papst 6.000 Gulden eingebracht.<sup>98</sup> Dies

<sup>95</sup> RG II,1 (wie Anm. 82), Sp. 114.

<sup>96</sup> CDS II/2 (wie Anm. 80), S. 270f. Nr. 738; Regest in RG II,1 (wie Anm. 82) Sp. 115 nach Registerüberlieferung. Allerdings hat der Papst am 30. Oktober 1396 den Erfurter Kanoniker Hermann Schindelieb beauftragt, Jubiläumsgelder zwei italienischen Kaufleuten zu übergeben, darunter auch Gelder, die „depositae sunt penes Wilhelmum marchionem Misnensem“: RG II,1 (wie Anm. 82), Sp. 519. Das würde dann doch wieder dagegen sprechen, dass alle Meißen Jubiläumsgelder schon bis 1395 ausgehändigt wurden.

<sup>97</sup> Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II, 13: Urkundenbuch der Stadt Freiberg, hg. von Hubert Ermisch, Bd. 2: Bergbau, Bergrecht, Münze, Leipzig 1886 (= CDS II/13), S. 391 Nr. 33. Diese Summe von 2.400 Schock Groschen ist allerdings um einiges höher als die von päpstlicher Seite vereinnahmten 1.750 Schock Groschen und 199 Gulden (diese als rheinische und ungarische Gulden angegeben, was die Umrechnung auf den ersten Blick schwierig macht). Allerdings hätte man beide Währungen wohl genauer unterschieden, wenn ihr Wechselkurs deutlich voneinander abgewichen wäre. Bei einem Umrechnungskurs von 1 Gulden = 20 Groschen ergeben die 199 Gulden = 66 Schock Groschen. Der Markgraf hat also 7.200 Gulden eingenommen, der Papst 5.449 Gulden, was einem Verhältnis von 57% gegenüber 43% bei einer Gesamtsumme von 12.649 Gulden zu Gunsten des Markgrafen entsprechen würde. Für die Umrechnung danke ich meinem Assistenten Alexander Sembdner M. A.

<sup>98</sup> RG II,1 (wie Anm. 82), Sp. 115.

führt abschließend zur Frage, wie außerordentlich die Verleihung des Jubiläumsablasses an Markgraf Wilhelm I. 1393 war. Die Vergünstigung relativiert sich, wenn man weiß, dass seit 1392 der Jubiläumsablass auch im Herzogtum Bayern, im Königreich Böhmen, in der Stadt Köln, im Erzbistum Magdeburg und im Bistum Konstanz ausgeschrieben und sogar einzelnen Personen verliehen wurde.<sup>99</sup>

## 4 Ausblick

Angesichts der räumlichen Dimensionen und kirchlichen Strukturen des Bistums Meißen wird es noch ein langer Weg sein, um die gesamte Ablassüberlieferung des späten Mittelalters zu erfassen und auszuwerten. Gerade im „Mutterland der Reformation“ ist eine systematische Untersuchung der spätmittelalterlichen Ablasspraxis aber von höchstem Interesse. Die überwiegende Zahl der Ablässe wurde vor allem Pfarrkirchen und Kapellen, vereinzelt auch bestimmten Altären verliehen. Man scheute hierfür auch nicht den weiten Weg an die Römische Kurie und die damit verbundenen Kosten. Diese Indulgenzen dienten der Finanzierung des Kirchenbaus und der Förderung bestimmter Frömmigkeitsübungen. Klöster und Stifte spielen hingegen zumindest als Empfänger päpstlicher Indulgenzen im 15. Jahrhundert keine Rolle.

Dass auch Privatpersonen für sich Ablässe und damit verbundene Beichtlizenzen erwarben, steht außer Frage, ist aber nur selten überliefert. Eine solche Ausnahme ist die sog. Neefe-Lade im Stadtarchiv Chemnitz, eine Eisentruhe des 16. Jahrhunderts, die Dokumente dieser bedeutenden Chemnitzer Bürgerfamilie birgt, darunter vier Ablassbriefe von 1470, 1489, 1490 und 1502.<sup>100</sup> Für diesen Bereich persönlicher Frömmigkeit bietet die Registerüberlieferung der Römischen Kurie, vor allem die seit 1431 in Serie erhaltenen Supplikenregister der Pönitentiarie, reichhaltiges Material.<sup>101</sup>

**99** Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 156. – RG II,1 (wie Anm. 82), S. 37\* mit weiteren Hinweisen. Diese Belege scheint Fülle, Markgraf Wilhelms I. landesherrliche Tätigkeit (wie Anm. 90), S. 79, nicht zu kennen, meint er doch, das Jubeljahr sei für Meißen „eine sehr große Ehre“ gewesen, „die Prag oder Magdeburg als Erzbistümer viel eher hätten in Anspruch nehmen können“.

**100** Falk Eisermann, Die Ablässe der Chemnitzer Neefe-Lade, in: Kühne / Bünz / Müller (Hg.), Alltag und Frömmigkeit – Katalog (wie Anm. 8), S. 369–373.

**101** Die deutschen Betreffe der Pönitentiarierregister werden seit vielen Jahren durch Ludwig Schmugge und seine Mitarbeiter erschlossen, vgl. zuletzt Repertorium Poenitentiariae Germanicum. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, Bd. X: Leo X. 1513–1521. Text und Indices bearb. von Ludwig Schmugge, Berlin-Boston 2016. Das inhaltliche Spektrum der Register demonstrieren exemplarisch Ludwig Schmugge/Patrick Hersperger/Béatrice Wiggenhauser, Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II. (1458–1464), Tübingen 1996 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 84).

Die Auswertung der Betreffe aus dem Bistum Meißen würde allerdings den Rahmen dieser Studie sprengen und soll an anderer Stelle erfolgen.

Die fiskalische Dimension des Ablasswesens gerät im Bistum Meißen erstmals mit dem Jubiläumsablass von 1393 in den Blick, dessen Erträge zwischen dem Papst und dem Markgrafen von Meißen aufgeteilt wurden. Vor allem diese überbordende Ablasspraxis, die sich dann im 15. Jahrhundert zu großen Ablasskampagnen auswuchs, dürfte schließlich zur „Glaubwürdigkeitskrise“ der Kirche<sup>102</sup> und damit zum Ausbruch der Reformation beigetragen haben.<sup>103</sup>

## Abbildungsnachweis

Abb. 1: Enno Bünz, Kartographie: Dana Jochintke (geb. Kasprick).

---

**102** Wilhelm Ernst Winterhager, Ablaßkritik als Indikator historischen Wandels vor 1517: Ein Beitrag zu Voraussetzungen und Einordnung der Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 90 (1999), S. 6–71, hier S. 64.

**103** Während der Drucklegung erschien die informative Synthese von Christiane Laudage, Das Geschäft mit der Sünde. Ablass und Ablasswesen im Mittelalter, Freiburg i. Br. u. a. 2016, auf die hier deshalb nur noch pauschal hingewiesen werden kann.

## Anhang 1: Ablassurkunden für Pfarrkirchen in Dresden (1319–1520) – Regesten<sup>104</sup>

1319 September, Avignon

Der Patriarch Dominicus von Grado und zwölf weitere Erzbischöfe und Bischöfe erteilen jeweils 40 Tage Ablass allen, die an gewissen Feiertagen die Kreuzkirche ehrfürchtig aufsuchen, beim Abendgeläut drei „Ave Maria“ mit gebeugten Knien beten oder den Bau der Kirche beziehungsweise der Elbbrücke unterstützen. Bischof Johann von Meißen bestätigt – ohne Datum – diesen Ablass und vermehrt ihn um weitere 40 Tage und 1 Karena, ohne Datum.

*CDS II/5,*<sup>105</sup> Nr. 35; *CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 26.*

1368 Februar 18, Rom

Papst Urban V. gewährt den Gläubigen, die an gewissen Tagen den Marienaltar in der Kreuzkapelle aufsuchen, 100 Tage Ablass.

*Registerüberlieferung: Urbain V (1362–1370). Lettres communes. Analysée d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican, 12 Bde., hg. von Marie-Hyacinthe Laurent, Paris 1954–1989 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 3,5,2), Nr. 21707; CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 45.*

1393 August 28, Assisi

Papst Bonifaz IX. gewährt den Besuchern der Kreuzkapelle fünf Jahre und vier Quadragesen Ablass.

*Registerüberlieferung: RG II (wie Anm. 82), Nr. 1462; CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 63.*

1398 Juli 23 / September 22, Dresden

Bischof Johann III. von Meißen bestätigt die von Lorenz Busmann gestifteten und von Markgraf Wilhelm I. übereigneten Zinsen und Gefälle in Tolkewitz und Mokritz zu dem allabendlichen Gesang des „Salve Regina“ und der anschließenden Anti-

---

**104** Die folgende Zusammenstellung beruht auf CDS II/23 (wie Anm. 33). Die daraus übernommenen Regesten wurden stellenweise modifiziert. Der Bearbeiterin Frau Dr. Ulrike Siewert (Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., Dresden) möchte ich für ihr Einverständnis danken, dass ich ihre Vorarbeiten für diese Studie heranziehen durfte. Da das Urkundenbuch erst im Laufe des Jahres 2017 in den Druck gehen wird, gebe ich gegebenenfalls auch ältere Drucke an.

**105** Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II, Bd. 5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hg. von Karl Friedrich von Posern-Klett, Leipzig 1875.

phon „O crux“ und verleiht den dabei Anwesenden 40 Tage Ablass. Bischof Luppold von Lavant vermehrt den Ablass um weitere 40 Tage und der Meißen Weihbischof Nikolaus von Cathosia bestätigt den Ablass und gewährt nochmals 40 Tage.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 74.*

1399 April 30, Rom/1458 Juli 4

Papst Bonifaz IX. gewährt den bei dem täglichen Gesang des „Salve regina“ Anwesenden 40 Tage Ablass. Bischof Caspar von Meißen bestätigt diesen und gewährt seinerseits 40 Tage Ablass.

*Registerüberlieferung: RG II (wie Anm. 82), Nr. 1462; CDS II/5 (wie Anm. 104), Nr. 95; CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 75 u. Nr. 157*

1420 März 10, Wartha

Der Meißen Weihbischof Nikolaus von Cathosia erteilt in Stellvertretung des Bischofs Rudolf von Meißen allen, die zum Nutzen des Dreifaltigkeitsaltars in der Kreuzkapelle Stiftungen tätigen, an bestimmten Festtagen zu frommen Tätigkeiten erscheinen oder die dort an der Messe oder an anderen Gottesdiensten teilnehmen beziehungsweise vor dem Altar mit gebeugten Knien das „Vater unser“ und das „Ave Maria“ beten, 40 Tage Ablass und eine Karelle.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 100.*

1431 September 5, Stolpen

Bischof Johann IV. von Meißen bestätigt die von seinem Vorgänger Rudolf genehmigte Begräbnis- und Seelmessen-Bruderschaft sowie den von diesem verliehenen Ablass von 40 Tagen und einer Quadragene, und gewährt allen Gläubigen, die dem Begräbnis und der Seelmesse eines verstorbenen Priesters beiwohnen, Messen lesen bzw. singen oder beim Singen der Vigilien helfen, sowie denjenigen, die für das Seelenheil des Verstorbenen fünf „Vater unser“ und fünf „Ave Maria“ beten oder materiell die Begräbnisfeier unterstützen, weitere 40 Tage Ablass.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 110.*

1444 Mai 26, Stolpen/1488 November 17

Bischof Johann IV. von Meißen vereinigt im Einvernehmen mit dem Pfarrer Johannes Terrenbach die Dreifaltigkeitsbruderschaft (Priester) und die Marienbruderschaft (Laien) auf deren Bitten unter dem Namen der Dreifaltigkeit, setzt deren Ordnung

für die Sonn- und Feiertagsmessen fest und gewährt gleichzeitig allen, die an diesen Messen teilnehmen oder anderweitig die Bruderschaft unterstützen, einen Ablass von 40 Tagen. Bischof Johann VI. bestätigt diese Regelungen.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 126.*

1447 November 4, Stolpen

Bischof Johann IV. von Meißen bestätigt den von dem Bucher Zisterziensermönch Fabian Römichen wiederkäuflch erworbenen jährlichen Zins in Höhe von 2 Schock Groschen von einem Acker in Ostra, um davon ein freitägliches Responsorium in der Kreuzkirche zu stiften, und gewährt den bei dem Responsorium Anwesenden und denjenigen, die beim Glockenschlag drei „Vater unser“ und dreimal den Engelgruß beten, 40 Tage Ablass.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 130.*

1465 April 4, Stolpen

Bischof Dietrich III. von Meißen gewährt allen Gläubigen, welche die Kirchenfabrik der Kreuzkirche unterstützen, 40 Tage Ablass.

*CDS II/5 (wie Anm. 104), Nr. 321; CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 182.*

1473 Februar 18, Stolpen

Bischof Dietrich III. von Meißen genehmigt, dass von einigen durch die Fronleichnamsbruderschaft der Kreuzkapelle gekauften Jahrzinsen die Ausrichtung einer feierlichen Prozession mit dem Altarsakrament in der Kreuzkapelle an jedem Donnerstag finanziert wird, und gewährt den bei dieser Prozession Anwesenden einen Ablass von 40 Tagen.

*CDS II/5 (wie Anm. 104), Nr. 362; CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 197.*

1473 Oktober 11, Rom/1473 Dezember 24, Stolpen

Der Kardinalbischof Alanus von Avignon und der Kardinaldiakon Theodorus der Kirche St. Theodor in Rom gewähren auf Wunsch der Dreifaltigkeitsbruderschaft allen Gläubigen, die in der Kreuzkirche nach der Erhebung des Allerheiligsten bestimmte Gesänge und Gebete verrichten, 100 Tage Ablass. Bischof Dietrich von Meißen bestätigt diesen und fügt 40 Tage Ablass hinzu.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 201.*

1473 Oktober 11, Rom

Der Kardinalpriester Oliverus von Neapel und der Kardinaldiakon Johannes von St. Lucie gewähren denjenigen, die die Kreuzkapelle oder die Fronleichnamsbruderschaft unterstützen, beziehungsweise den bei der Fronleichnamsprozession am Donnerstags oder an anderen Tagen anwesenden Gläubigen 100 Tage Ablass.

*CDS II/5 (wie Anm. 104), Nr. 365; CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 202.*

1483 Dezember 2, Meißen

Der Meißen Weihbischof Andreas von Cythera gewährt den Gläubigen, die den Hieronymusaltar in der Frauenkirche unterstützen und an gewissen Tagen bestimmte Gebete verrichten, einen Ablass von 40 Tagen.

*CDS II/5 (wie Anm. 104), Nr. 387; CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 221.*

1491 Juli 22, Stolpen

Bischof Johann VI. von Meißen gewährt – unbekannt, für wen – 40 Tage Ablass.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 240, erster Teil der Urkunde fehlt.*

1491 Juli 28, Rom/1491 Dezember 6, Stolpen

17 Kardinäle gewähren auf Bitten des Magister Lucas Henell den Gläubigen, die die Frauenkirche an den Marienfeiertagen zur ersten und zweiten Vesper besuchen oder diese unterstützen 100 Tage Ablass. Bischof Johann VI. von Meißen bestätigt diesen und gewährt weitere 40 Tage Ablass.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 241 u. Nr. 245.*

1491 September 27, Stolpen

Bischof Johann VI. von Meißen bestätigt die von Bischof Johann IV. gegründete Dreifaltigkeitsbruderschaft in der Kreuzkirche und gewährt den Gläubigen, die für die Seelen der verstorbenen Brüder bestimmte Gebete verrichten, 40 Tage Ablass. Er fügt diesem 40 Tage Ablass für diejenigen hinzu, die bei den Totenfeiern der Brüder drei „Vater unser“ oder drei „Ave Maria“ beten.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 242.*

1502 Januar 25, Magdeburg /1503 April 11, Stolpen  
 Kardinal Raimund von Gurk gewährt zugunsten der Kreuzkirche allen Gläubigen, die diese an den Festtagen der heiligen Kreuzes, an denen der Gottesmutter oder am Kirchweihtag von der ersten bis zur zweiten Vesper besuchen oder an der Fronleichnamsprozession teilnehmen, 100 Tage Ablass. Bischof Johann VI. von Meißen bestätigt dies und fügt 40 Tage Ablass hinzu.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 268 u. Nr. 274.*

1503  
 Der Vorsteher der Dreifaltigkeitsbruderschaft Nikolaus Karis schreibt die Regeln dieser Bruderschaft auf.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 272.*

1507 August 2, Stolpen  
 Bischof Johann VI. von Meißen gewährt allen Gläubigen, die bei Messfeiern am Peter- und Paulsaltar anwesend sind, 40 Tage Ablass.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 287.*

1515 August 30, Wurzen  
 Bischof Johann VI. von Meißen bestätigt die von dem Altaristen Jakob Pfortner und einigen Gläubigen des Töpferhandwerks für den Hieronymusaltar in der Frauenkirche gestifteten Einkünfte. Die Altaristen dieses Altars sollen dafür 3 Messen unter anderem für die verstorbenen Mitglieder der Töpferbruderschaft für deren Seelenheil lesen. Gleichzeitig gewährt der Bischof für bestimmte an diesem Altar verrichtete Gebete 40 Tage Ablass.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 308.*

1518 September 1  
 Der Kardinalpriester und päpstliche Legat Thomas [Cajetan] gewährt auf Bitten Herzog Georgs allen Gläubigen, die an bestimmten Tagen an dem Gottesdienst in der Kreuzkirche teilnehmen, 100 Tage Ablass.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 330.*

1519 April 12, Rom /1520 Mai 2, Stolpen  
 Papst Leo X. gewährt allen Gläubigen, die an der neu gestifteten Messfeier am Annenaltar in der Kreuzkirche teilnehmen, 500 Tage Ablass. Bischof Johann VII. von Meißen bestätigt diesen und fügt seinerseits 40 Tage Ablass hinzu.

*CDS II/23 (wie Anm. 33), Nr. 332 u. Nr. 344.*

## Anhang 2: Päpstliche Ablässe für Kirchen im Bistum Meißen (1417–1471)<sup>106</sup>

- (1) Altleisnig (*Lisnigk*), Sedes Leisnig, Pfarrkirche St. Nikolai: 1466 Ablass von 5 Jahren.  
*RG IX (wie Anm. 105), Nr. 4226.*
- (2) Beeskow (*Besekow*), Sedes Beesko, Pfarrkirche St. Marien: 1429 Ablass.  
*RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 273 = Nr. <1168>.*
- (3) Burkhardswalde (*Burghartzwalde*), Sedes Pirna, Pfarrkirche [St. Burkhard]: 1429 Ablass.  
*RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 296 = Nr. <1253>.*
- (4) Cannewitz (*Canewitz*), Sedes Wurzen, Kapelle St. Katharinen: 1421 Ablass.  
*RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 312 = Nr. <1318> nach Supplikenregister; RG III (wie Anm. 65), Sp. 3041 = Nr. <11967> nach Lateranregister.*
- (5) Chemnitz (*Kempnic*), Sedes Chemnitz, Pfarrkirche St. Jakobi: 1421 Ablass, erwirkt durch Markgraf Friedrich (IV.) d. Ä. von Meißen.  
*RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 330 = Nr. <1421> = RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 737 = Nr. <3100>.<sup>107</sup>*  
Chemnitz-Ebersdorf, s. Ebersdorf
- (6) Colditz (*Colditz, -nitz*), Sedes Leisnig, Pfarrkirche [St. Ägidius]: In der Petrus Swabe, Münzmeister der Herzogin Margarethe von Sachsen, ein Kreuz für den St. Ägidien-Altar gestiftet hat, 1467 Ablass von 5 Jahren.  
*RG IX (wie Anm. 105), Nr. 730.*
- (7) Colditz (*Culditz*), Burgkapelle: 1421 Ablass für den Altar St. Marien, St. Anna Empfängnis, St. Andreas Ap. und Allerheiligen, den Markgräfin Katharina von Meißen gegründet hat.  
*RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 328 = Nr. <1399>.*
- (8) Cossebaude (*Cosbude*), heute Stadtteil von Dresden, Sedes Dresden, Kapelle St. Dorothea: 1447 Ablass von 3 Jahren, auf Supplik Herzog Friedrichs von Sachsen, der 5 Jahre erbeten hatte.  
*RG VI (wie Anm. 105), Nr. 922.*
- (9) Cottbus (*Kotbus*), Sedes Cottbus, Pfarrkirche St. Nikolai: 1426 Ablass.

<sup>106</sup> Ausgewertet wurden hierfür: RG, Bd. IV: Martin V. 1417–1431, Teile 1–3, bearb. von Karl August Fink, Berlin 1943–1958; Teil 4: Personenregister, bearb. von Sabine Weiss, Tübingen 1979; RG V (wie Anm. 74); RG, Bd. VI: Nikolaus V. 1447–1455, bearb. von Josef Friedrich Abert und Walter Deeters, Tübingen 1985–1989; RG, Bd. VII: Calixt III. 1455–1458, bearb. von Ernst Pitz, Tübingen 1989; RG, Bd. VIII: Pius II. 1458–1464, bearb. von Dieter Brosius/Ulrich Scheschkewitz, Tübingen 1993; RG, Bd. IX: Paul II. 1464–1471, bearb. von Hubert Höing/Heiko Leershoff/Michael Reimann, Tübingen 2000.

<sup>107</sup> Zwei verschiedene Registereinträge, deshalb im RG IV,1 (wie Anm. 105) doppelt vertreten, aber es handelt sich offenkundig um denselben Ablass.

- RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 549 = Nr. <2247>.*
- (10) Döbeln (*Dobelín*), Sedes Döbeln, Pfarrkirche St. Nikolai: 1424 Ablass.  
*RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 577 = Nr. <2363>.*
- (11) Düben (*Deben*), Sedes Düben, Pfarrkirche St. Peter und Paul: 1467 Ablass von 5 Jahren.  
*RG IX (wie Anm. 105), Nr. 1004.*
- (12) Ebersdorf (*Ebrstorff, Ebirsdorf, -torf, Eberstorff*) [heute Chemnitz-Ebersdorf], Archidiakonat Zschillen, Pfarrkirche St. Marien:  
1425 Ablass, auf Bitten Markgraf Wilhelms von Meißen.  
*RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 3781 = Nr. <14862>.*  
1426 Ablass.  
*RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 616 = Nr. <2521>.*  
1435 Ablass, auf Bitten Herzog Friedrichs von Sachsen.  
*RG V,1,1 (wie Anm. 74), Nr. 1601.*  
1437 Ablass und Lizenz für den Pfarrer, weiteren Weltgeistlichen die Beichtvollmacht zu erteilen, auf Bitten Herzog Friedrichs, seiner Gemahlin Katharina und des Pfarrers.  
*RG V,1,1 (wie Anm. 74), Nr. 1601.*  
1453 Ablass von 7 Jahren, auf Bitten Herzog Friedrichs von Sachsen, seiner Gattin Margarethe und des Pfarrers.  
*RG VI (wie Anm. 105), Nr. 1073.*
- (13) Görlitz (*Gerlicz, Gorlicz*), Sedes Görlitz, Pfarrkirche St. Peter: 1433 Ablass am Tag der Rettung von den Hussiten (25. Sept. 1430), auf Bitten der Einwohner der Stadt.  
*RG V,1,2 (wie Anm. 74), Nr. 2286.*
- (14) Görlitz, Pfarrkirche St. Nikolai, St. Katharinen, St. Marien und Hospital Hl. Geist und St. Jakob: 1433 Ablass.  
*RG V,1,1 (wie Anm. 74), Nr. 2286.*
- (15) Guben (*Guwin*), Sedes Guben, Kirche des Nonnenklosters St. Mauritius(!)<sup>108</sup> vor den Mauern OCist. und Pfarrkirche St. Marien: Durch die Hussiten niedergebrannt, 1435 Ablass.  
*RG V,1,2 (wie Anm. 74), Nr. 2472.*  
Jockrim, s. Stolpen
- (16) Lauban (*Luben*), Sedes Lauban, Pfarrkirche [St. Trinitatis]: 1434 Ablass für die von den häretischen Böhmen niedergebrannte Kirche.  
*RG V,1,3 (wie Anm. 74), Nr. 6338.*  
Leisnig, s. Altleisnig

---

**108** Diese Angabe kann nicht stimmen. Das Kloster war der Muttergottes geweiht.

- (17) Leuben (*Luben*), Sedes Lommatzsch, Pfarrkirche [St. Marien]: 1419 Ablass, auf Bitten des Hugold von Schleinitz, Ritter, in dessen *dominium* die Pfarre liegt.  
*RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 1491 = Nr. <5813>*.
- (18) Luckau (*Lockow, Luckow*), Sedes Luckau, Pfarrkirche St. Nikolai und Paulini: 1429 Ablass.  
*RG IV,3 (wie Anm. 105), Sp. 2614 = Nr. <10240>*.
- (19) Lübbenau (*Lobenow*), Sedes Calau, Pfarrkirche St. Marien und St. Nikolai: 1429 Ablass.  
*RG IV,3 (wie Anm. 105), Sp. 2614 = Nr. <10238>*.
- (20) Meißen, Präpositur Meißen, Domkapitel: 1435 Ablass für 7 Jahre, auf Bitten der Brüder Friedrich, Sigismund und Otto, Herzöge von Sachsen, weil die Kirche der Reparatur bedarf und von den Hussiten bedrückt wird.  
*RG V,1,3 (wie Anm. 74), Nr. 6853*.
- (21) Meißen, Kapelle St. Marien *in Rosis*: 1441 Ablass für die neu errichtete Kapelle.  
*RG V,1,3 (wie Anm. 74), Nr. 6853*.
- (22) Mittweida (*Mitteweydis*), Archidiakonat Zschillen, Pfarrkirche [St. Marien]: 1421 Ablass, erwirkt durch Markgraf Friedrich (IV.) d. Ä. von Meißen.  
*RG IV,1 (wie Anm. 105), Sp. 737 = Nr. <3100>; RG IV,3 (wie Anm. 105), Sp. 2809 = Nr. <11033>*.<sup>109</sup>
- (23) Neuzelle (*Nova cella*), Zisterzienserkloster St. Marien: 1453 Ablass von 1 Jahr.  
*RG VI (wie Anm. 105), Nr. 4628*.
- (24) Ortrand (*Ortrand*), Propstei Großenhain, Kapelle St. Marien vor der Stadt: 1429 Ablass.  
*RG IV,3 (wie Anm. 105), Sp. 3051 = Nr. <12022>*.
- (25) Oschatz (*Oschacz*), Sedes Oschatz, Pfarrkirche [St. Ägidien]: 1443 Ablass, auf Bitten des Livinus Notze, Familiar eines Kardinalpresbyters und Altarist in dieser Kirche.  
*RG V,1,3 (wie Anm. 74), Nr. 6319*.
- (26) Porschendorf (*Borsendorff*), Sedes Pirna, Kapelle St. Marien: 1467 Ablass von 3 Jahren.  
*RG IX (wie Anm. 105), Nr. 589*.
- (27) Sonnewalde (*Sonnenwald*), Sedes Kirchhain, Pfarrkirche N. N.: 1469 Ablass von 7 Jahren, auf Bitten der Barone und Hauptleute des Markgraftums Lausitz.  
*RG IX (wie Anm. 105), Nr. 5684*.

---

<sup>109</sup> Es handelt sich um dieselbe Ablassurkunde, die aber im Supplikenregister und im Lateranregister eingetragen wurde.

- (28) *Sorau (Soraw)*, Sedes Sorau, Pfarrkirche [St. Marien]: 1450 Ablass von 7 Jahren, auf Bitten Markgraf Friedrichs von Brandenburg und der Herzöge Heinrich und Ladislaus von Schlesien.  
*RG VI (wie Anm. 105), Nr. 5229.*
- (29) *Stolpen (Jockrim)*, Sedes Jockerim alias Stolpen, Kapelle St. Katherina<sup>110</sup>: 1427 Ablass.  
*RG IV,2 (wie Anm. 105), Sp. 1578.*
- (30) *Tragnitz (Dragenicz)*, Sedes Leisnig, Kirche St. Pankraz und Hl. Kreuz: Filialkirche der Pfarrkirche St. Nikolaus in Leisnig, 1466 Ablass von 5 Jahren.<sup>111</sup>  
*RG IX (wie Anm. 105), Nr. 1057.*
- (31) *Vetschau (Veesaaer)*, Sedes Calau, Kapelle Hl. Kreuz: 1463 Ablass, auf Bitten des Herzogs von Sachsen.  
*RG VIII (wie Anm. 105), Nr. 1132.*

---

**110** Über die Kapelle heißt es präzisierend „filialis par(ochialis) eccl(esie) op(idi) Jockrim“: RG IV,2 (wie Anm. 105), Sp. 1578.

**111** Der Ablass wurde gleichzeitig mit dem der Mutterkirche in (Alt-)Leisnig am 7.10.1466 erwirkt, siehe oben unter Altleisnig.